

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

FREITAG, DEN 1. SEPTEMBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	1497	Berichtigung der Verfügung der Widmung – Timmkoppel –	1500
Wiedergültigkeitserklärung eines Gelbfieberimpfstempels	1499	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bauernvogtkoppel –	1500
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1499	Öffentliche Auslegung für die Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts des Innovationsquartiers in Steilshoop: Fortführung der Pflegeleistungen bis Juni 2018	1500
Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel	1499	Öffentliche Plandiskussion	1501
Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel ..	1499	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	1501
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel ..	1499	Bekanntmachung der Begründung der Verordnung über die Einführung einer Mietpreisbegrenzung nach § 556d des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Mietpreisbegrenzungsverordnung)	1503
Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1500		
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1500		
Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1500		
Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1500		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 23. August 2017

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt – Ortsteil 201 –

den etwa 130 m bis 140 m langen, östlich der Kirchenstraße liegenden, etwa 40 m nördlich Breite Straße mit einer Breite von etwa 25 m beginnenden und sich nach Norden trichterförmig auf etwa 65 m aufweitenden, südlich der Hauptkirche St. Trinitatis endenden, bereits vorhandenen Park, einschließlich eines etwa 35 m langen, im unteren Drittel nach Osten auslaufenden Teilstücks, gemeinsam

Kapitän-Schröder-Park,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Harvestehude – Ortsteil 313 –

- a) die insgesamt etwa 375 m lange, von der Oberstraße – gegenüber Einmündung Klosterallee – zunächst etwa 140 m nach Süden am Gebäude Nummer 14 a bis c entlang führende, dann etwa 85 m nach Osten abzweigende, von dort etwa 150 m nach Norden zur Oberstraße zurückführende, im letzten Teil nach Westen um das Gebäude Nummer 20 herum schwenkende, bereits fertiggestellte Ringstraße, einschließlich eines etwa 80 m langen, vor dem Haus Nummer 16 a bis f entlang führenden Stichweges, ebenfalls

Oberstraße,

- b) die insgesamt etwa 270 m lange, vom Grindelberg – südlich Haus Nummer 68 – zunächst etwa 70 m nach Osten abzweigende, dann etwa 120 m vor den Häusern Nummer 62 bis 66 (Bezirksamt Eimsbüttel) nach Süden führende, von dort etwa 80 m nach Westen zum Grindelberg zurückführende, bereits fertiggestellte Ringstraße, einschließlich eines etwa 75 m langen, vor den Häusern Nummer 56 bis 60 entlang führenden Stichweges, ebenfalls

Grindelberg,

- c) die insgesamt etwa 210 m lange, von der Brahmsallee – etwa 40 m südlich Werderstraße – zunächst etwa 60 m nach Westen abzweigende, dann etwa 100 m vor den Häusern Nummer 37 bis 25 nach Süden führende, von dort etwa 50 m nach Osten zur Brahmsallee zurückführende, bereits fertiggestellte Ringstraße ebenfalls

Brahmsallee,

- d) die insgesamt etwa 360 m lange, von der Hallerstraße – etwa 50 m östlich Grindelberg – zunächst etwa 140 m nach Norden am Gebäude Nummer 1 entlang führende, dann etwa 80 m nach Osten – südlich Haus Nummer 3 a – abzweigende, von dort etwa 140 m vor den Häusern Nummer 5 f bis a nach Süden zur Hallerstraße zurückführende, bereits fertiggestellte Ringstraße, einschließlich eines etwa 80 m langen, vor den Häusern Nummer 3 a bis c entlang führenden Stichweges, ebenfalls

Hallerstraße,

Stadtteil Stellingen – Ortsteil 321 –

den etwa 140 m langen, von der Straße Eschenholt – vor Beginn der Kehre – nach Südosten zur Gutenbergstraße – neben Haus Nummer 36 – führenden, bereits vorhandenen Fußgängerweg

Peter-Rickers-Stieg,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –

- a) die insgesamt etwa 460 m lange, von der August-Krogmann-Straße – etwa 140 m nördlich der Einmündung Feldschmiede – zunächst etwa 230 m nach Ostnordosten abzweigende – dabei im Mittelteil eine etwa 120 m nach Südsüdosten abzweigende Wegeverbindung zur nachstehend benannten Erschließungsstraße aufweisend – sowie von dort etwa 230 m nach Nordnordwesten abknickende – hier etwa im Mittelteil einen kleinen Platz nach Westen bildend – im letzten Teil nach Norden schwenkende und in die Straße Neusürenland einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Günter-Püstow-Straße,

- b) die insgesamt etwa 310 m lange, von der August-Krogmann-Straße – gegenüber der Einmündung Feldschmiede – zunächst etwa 190 m nach Ostnordosten abzweigende – dabei im Mittelteil die Wegeverbindung der vorstehend benannten Straße aufnehmend – sowie von dort etwa 120 m nach Nordnordwesten abknickende und in die Günter-Püstow-Straße einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Emmy-Püttjer-Straße,

- c) die etwa 180 m lange, von der Straße Heuorts Land – in Höhe der Kurve etwa 40 m westlich Berner Heerweg – nach Nordosten weiterführende und in einer Kehre – gegenüber Einmündung Bekassinenau – endende, neu zu erstellende Wegeverlängerung ebenfalls

Heuorts Land,

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –

die etwa 190 m lange, vom Bramfelder Dorfplatz – etwa 90 m östlich der Bramfelder Chaussee – nach Süden abzweigende und in die in Mittellage der Herthastraße liegende Kehre einmündende, neu zu erstellende Verbindungsstraße ebenfalls

Bramfelder Dorfplatz,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Reitbrook – Ortsteil 609 –

das etwa 120 m lange, vom Vorderdeich – etwa 30 m nordöstlich der Hausnummer 141 – nach Nordosten führende und in Höhe der nach Süden führenden Verschwenkung – etwa 30 m westlich der Hausnummer 121 – endende Verbindungsstück des Deiches ebenfalls

Vorderdeich,

Stadtteil Spadenland – Ortsteil 614 –

das etwa 365 m lange, vom Ruschorter Hauptdeich – beginnend in der Rechtskurve parallel zur Norderelbe, etwa 200 m südlich des Zusammenflusses der Norderelbe und der Dove Elbe – nach Ostsüdosten verlaufende und in den bisherigen Ruschorter Hauptdeich einmündende Verbindungsstück des Hauptdeiches ebenfalls

Ruschorter Hauptdeich,

2. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umbenannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt – Ortsteil 203 –

das etwa 40 m lange und etwa 25 m bis 35 m breite westliche Endstück der Großen Bergstraße, das nördlich der Altonaer Poststraße, südlich der Goethestraße und östlich der Neuen Großen Bergstraße liegt und größtenteils als neue Platzfläche umgestaltet ist, in

Goetheplatz.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 23. August 2017

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1497

Erklärung der neuen Namen

Anhang

Kapitän-Schröder-Park

nach Gustav Sch. (1885–1959), Kapitän des Hapag-Schiffes „St. Louis“, verhalf 1939 seinen 937 jüdischen Passagieren zu Asyl in westeuropäischen Staaten vor dem NS-Regime, erhielt dafür 1957 das Bundesverdienstkreuz

Peter-Rickers-Stieg

nach Peter Niels R. (1934–2012), Mitbegründer und Inhaber einer Presse-Agentur und jahrelanger Herausgeber der Stellingener Stadtteilzeitung, Verfasser zweier Bücher zur Stellingener Geschichte; vielfältig engagiert in und hoch verdient um Stellingen

Günter-Püstow-Straße

nach Günter P. (1930–2008), Straßenbauermeister; leitete 27 Jahre als 1. Vorsitzender den Farmsener Turnverein von 1926 e.V.; Gründer und über 25 Jahre 1. Vorsitzender des Freundeskreises Pflegeheim Farmsen e.V.

Emmy-Püttjer-Straße

nach Emmy P. (1905–1964), Geschäftsfrau; leitete von 1940–1947 als 1. Vorsitzende den Farmsener Turnverein von 1926 e.V.

Goetheplatz

in Anlehnung an die nördlich liegende Goethestraße und in Übernahme des bereits im Volksmund genannten Platznamens

Wiedergültigkeitserklärung eines Gelbfieberimpfstempels

Der Gelbfieberimpfstempel mit der Aufschrift Vaccinating Centre designated by Health Administration Hamburg Reg. Nr. 2 wird wieder für gültig erklärt.

Hamburg, den 1. August 2017

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1499

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Wandsbeker Chaussee eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes jeweils mit den dazugehörenden Betriebsanlagen im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich im Einzelnen um den Einbau eines Aufzuges zwischen Bahnsteig und Schalterhalle, den Einbau eines Aufzuges zwischen Schalterhalle und Straßenebene, den Neubau einer Treppenanlage, den Einbau eines Orientierungssystems für Blinde auf den Bahnsteigen, die Herstellung einer Bahnsteigteilerhöhung, den Einbau von Rauchschürzen und -wänden, notwendige baulich-konstruktive (statische) Maßnahmen, Anpassungsmaßnahmen in betroffenen Bauwerken (z. B. Tunnelwand-Zugänge) sowie Anpassungsmaßnahmen in angrenzenden Flächen (z. B. Geh- und Radwege, Verlegung technischer Einrichtungen wie z. B. Entwässerung). Eine der Fahrtreppen auf der stadtauswärts liegenden Straßenseite am Ausgang Menckesallee soll für die barrierefreie Erschließung der Haltestelle durch eine Aufzugsanlage zur Schalterhalle ersetzt werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich insgesamt 11 Monate betragen. Neben den erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld der Maßnahme finden die meisten Bautätigkeiten innerhalb der unterirdischen U-Bahn-Haltestelle statt. Es kommt durch die Maßnahme zu keiner Neuversiegelung des Bodens. Zwei durch die Maßnahme betroffene Straßenbäume mit geschwächter Vitalität müssen gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen. Es werden Wasserhaltungsarbeiten zur Trockenhaltung der Baugrube notwendig. Hierzu wird eine Baudränge mit Pumpensäumpfen hergestellt. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabengebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, Oberflächengewässern, der biologischen Vielfalt, der Fläche und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten.

Hinsichtlich der Erzeugung von Abfällen finden zulässige Untersuchungsverfahren und geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen Anwendung, sodass

bau- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen durch anfallende gefährliche Abfälle zu erwarten sind. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit, auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb eines überwiegend versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten. Das Vorhaben berührt kein gesetzlich geschütztes Gebiet.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 1. September 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1499

Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegene Wegefläche Burgunderweg (Flurstück 18055) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 8. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1499

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 310, Gemarkung Eimsbüttel (Flurstück 3099), in der Straße Altonaer Straße 5a-5c (Wohnweg) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1499

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, in der Straße Vogt-Kock-Weg belegene Wegefläche (Flurstück 3286-2) dem öffentlichen Verkehr und die in der Straße

Vogt-Kock-Weg (vier Wohnwege) belegen Wegeflächen (Flurstück 3286-1) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1499

Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 11420), belegene Wegefläche in der Straße Alwin-Lippert-Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1500

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 12224, 12225 und 18141), belegenen Wegeflächen (Verbreiterungsflächen) in der Straße Hainholz mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1500

Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 2601), belegene Wegefläche in der Straße Wehmerstieg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1500

Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 830-1), in der Straße Ellerauer Weg belegene Wegefläche dem öffentlichen Verkehr und die in der Straße Ellerauer Weg belegenen Wegeflächen (Flurstücke 830-2 und 830-3) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. August 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1500

Berichtigung der Verfügung der Widmung – Timmkoppel –

Die Verfügung der Widmung Timmkoppel vom 5. März 1968 (Amtl. Anz. Nr. 53 vom 14. März 1968) ist zu berichtigen. In der fünften Zeile muss es heißen:

„... dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 9. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1500

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bauernvogtkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Bauernvogtkoppel (Flurstück 3307 teilweise), von Stadtbahnstraße bis Schillingkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Verbreiterungsflächen Bauernvogtkoppel (Flurstück 3307 teilweise), von Weißdornweg bis Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. August 2017

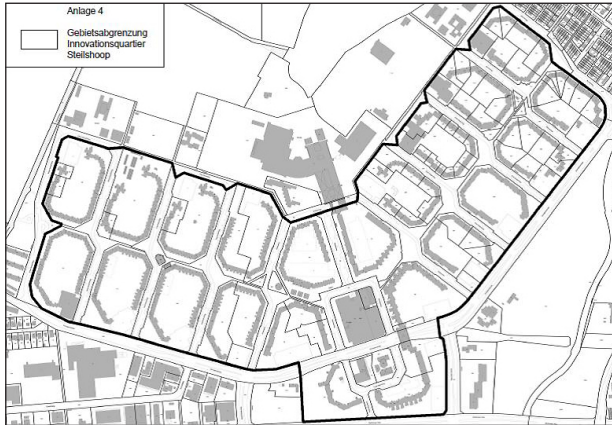
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1500

Öffentliche Auslegung für die Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts des Innovations- quartiers in Steilshoop: Fortführung der Pflegeleistungen bis Juni 2018

Das Bezirksamt Wandsbek legt gemäß § 5 Absatz 7 und Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen (WohnQStärkG HA) in der Fas-

sung vom 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 393), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 424), die Unterlagen zur Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts des Innovationsquartiers Steilshoop, für eine Fortführung der Pflegeleistung bis Juni 2018, aus.



Mit Rechtsverordnung vom 27. November 2012 (HmbGVBl. S. 485, 486) hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg für den Bereich innerhalb der in der Verordnung aufgeführten Grenzen im Stadtteil Steilshoop ein Innovationsquartier gemäß § 3 und § 9 Absatz 1 WohnQStärkG HA vom 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 393), geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 76, 77), eingerichtet.

Aufgabenträger gemäß § 4 WohnQStärkG HA ist die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bezirksamt Wandsbek vom 22. November 2012 verpflichtet hat, die in diesem Vertrag festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

Aufgabenträger und Lenkungsausschuss des Innovationsquartiers Steilshoop haben sich entschlossen, zur nachhaltigen Sicherung des Zustandes der Grünflächen die fachgerechte Pflege der neu gestalteten und überarbeiteten Vegetationsflächen, über die Laufzeit des Innovationsquartiers hinaus, bis zum 30. Juni 2018 zu gewährleisten.

Die Unterlagen zur Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts des Innovationsquartiers in Steilshoop werden in der Zeit vom 11. September 2017 bis einschließlich 11. Oktober 2017 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Wandsbek, Foyer, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

- Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts, Fortführung der Pflegeleistungen bis Juni 2018,
- Antrag auf Einrichtung eines Innovationsquartiers Steilshoop,
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag,
- Gebietsabgrenzung.

Diese Unterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Geschäftszeiten sind montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter <http://www.mitte-steilshoop.de> einsehbar.

Bis zum Ende der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Die Eigentümer der im Innovationsquartier belegenen Grundstücke haben das Recht zu erklä-

ren, dass sie der Anpassung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts nicht zustimmen. Anregungen bzw. Erklärungen sind innerhalb der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzureichen. Verspätet vorgebrachte Anregungen bzw. Erklärungen können unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 1. September 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1500

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Harburg 71 (Sand, West) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Sand (Flurstück 1121) – Ostgrenzen der Flurstücke 1141 und 3350 – Südgrenze des Flurstücks 3350 – Neue Straße (Flurstück 1120). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 702).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung der Flächen westlich des Wochenmarktes am Sand geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, die Entwicklung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes zu realisieren. In dem Vorhaben sollen ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb für die Nahversorgung, seniorengerechtes Wohnen, Gastronomie und notwendige Einrichtungen für den Marktbetrieb untergebracht werden. Gleichzeitig ist eine Neugestaltung der Treppenanlage zwischen Sand und Neue Straße vorgesehen.

Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, ist beabsichtigt, ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs durchzuführen.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 18. September 2017, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 1. September 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1501

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand das Sta-

tistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

	Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1	Wohlfahrt, Sven (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2	Loth, Jana (41) Kalbitz, Silke (41-1)	Finanzen
3	Fröhlich, Annett (41-2) Olms, Ariane (41-4)	Finanzen ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten
4	Gulla, Sandra (4) Mannigel, Alice (4/V) Stauder, Christiane (42)	Personal, Recht, Beschaffungen
5	Springer, Andrea (421) Rebentisch, Torsten (422) Gudehus, Franziska (422-1) Bröcker, Cathrin (423)	Personal
6	Springer, Andrea (421) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
7	Bröcker, Cathrin (423) Moll, Carsten (VK)	Recht
8	Springer, Andrea (421) Rebentisch, Torsten (422) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Recht – ausschließlich Werkverträge mit und Bestellungen von Erhebungsbeauftragten
9	Rieger, Marc (43) Limlahi, Claudia (431-1) Straßburg, Thorsten (4-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen
10	Hauptmann, Bernd (432) Dziallas, Jens (432-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)
11	Böse, Christian (442) Boos, Petra (442-2) Hars, Andreas (442-3)	Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek
12	Lenz, Gerhard (45) Kalkreuter, Rainer (45/V)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge bis jeweils maximal 5000,- Euro
13	Schrödter, Dietmar (2)	Forschungsdatenzentrum (FDZ) Nutzungsverträge für das Forschungsdatenzentrum (FDZ)
14	Wohlfahrt, Sven (3) Dr. Schnackenburg, André (33) Dennull, Michael (33-5) Olesen, Torben (331)	Telefonie Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich Telefonie

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – gegenüber Dritten.

Hamburg, den 1. Juli 2017

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

Amtl. Anz. S. 1501

Bekanntmachung der Begründung der Verordnung über die Einführung einer Mietpreisbegrenzung nach § 556d des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Mietpreisbegrenzungsverordnung)

Vom 23. Juni 2015

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 23. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 122) ist mit einer Begründung nach § 556d Absatz 2 Satz 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches erlassen worden. Die Begründung mit Stand vom 23. Juni 2015 wird nachstehend veröffentlicht.

Hamburg, den 12. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1503

Begründung der Verordnung über die Einführung einer Mietpreisbegrenzung nach § 556d des Bürgerlichen Gesetzbuchs

1. Ermächtigungsgrundlage

Ermächtigungsgrundlage für den Verordnungserlass ist § 556d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB¹⁾).

Die maßgebliche Vorschrift lautet:

§ 556d

Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn;
Verordnungsermächtigung

(1) Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem durch Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt, so darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2) höchstens um 10 Prozent übersteigen.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten durch Rechtsverordnung für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen. Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Eine Rechtsverordnung nach Satz 1 muss spätestens am 31. Dezember 2020 in Kraft treten. Sie muss begründet werden. Aus der Begründung muss sich ergeben, auf Grund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Einzelfall vorliegt. Ferner muss sich aus der Begründung ergeben, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem nach Satz 1 durch die Rechtsverordnung jeweils bestimmten Gebiet und Zeitraum ergreifen wird, um Abhilfe zu schaffen.

Nach § 556d Absatz 2 werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten

für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen. Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (§ 556d Absatz 2 Satz). Damit greift § 556d Absatz 2 die Formulierungen auf aus § 558 Absatz 3 Satz 3 für den Erlass einer Kappungsgrenzenverordnung (vgl. Verordnung vom 30. Juli 2013, HmbGVBl. S. 350) bzw. § 577a Absatz 2 Satz 2 für den Erlass einer Kündigungsschutzfristverordnung auf (vgl. Verordnung vom 12.11.2013, HmbGVBl. S. 458, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.12.2014, HmbGVBl. 2015, S. 11). Der Wortlaut des § 556d unterscheidet sich zwar von den vorgenannten Verordnungen, weil § 556d Absatz 1 an ein „Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ anknüpft. Die besondere Gefährdung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ist nach § 556d Absatz 2 Satz 2 als Definition eines Gebietes mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu verstehen. Letztlich stimmen die materiellen gesetzlichen Voraussetzungen der Mietpreisbegrenzung aber mit denen für den Erlass einer Kündigungsschutzfristverordnung und einer Kappungsgrenzenverordnung überein²⁾.

Anders als bei § 577a Absatz 2 Satz 2 und § 558 Absatz 3 Satz 3 nennt der Bundesgesetzgeber in § 556d Absatz 2 Satz 3 zusätzlich vier Indikatoren, die für eine Anspannung auf dem Wohnungsmarkt sprechen. Der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/3121) kann entnommen werden, dass

- ein oder mehrere Indikatoren ausreichen können,
- trotz des Vorliegens aller Indikatoren eine Anspannung des Wohnungsmarktes zu verneinen sein kann und
- auch andere als die genannten Kriterien herangezogen werden können.

Darüber hinaus verlangt der Bundesgesetzgeber nach § 556d Absatz 2 Satz 5 bis 7 eine Begründung der Verordnung, aus der sich ergibt, auf Grund welcher Tatsachen die Gebiete bestimmt wurden und welche Begleitmaßnahmen der Landesregierung geplant sind, um die Anspannung des Wohnungsmarktes zu beseitigen. Die Begründung ergibt sich aus Ziffer 2.

2. Begründung der Verordnung

a) Gefährdungslage

Voraussetzung für die Mietpreisbegrenzungsverordnung ist ein angespannter Wohnungsmarkt. Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Die zuständige Fachbehörde hat festgestellt, dass eine solche Gefährdungslage in ganz Hamburg besteht.

Nach der Rechtsprechung ist insoweit eine Unterversorgung mit Wohnraum für breite Schichten der

¹⁾ §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des BGB.

²⁾ Die Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes vom 1. April 2008 (HmbGVBl. S. 136) knüpft an die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum – nicht Mietwohnungen – an und kann nur für ganz Hamburg befristet oder unbefristet erlassen werden.

Bevölkerung maßgeblich, die auch dann noch vorliegen oder drohen kann, wenn der Wohnungsmarkt ein leichtes Übergewicht des Angebotes über die Nachfrage erreicht zu haben scheint.³⁾ Dies hindert aber nicht, einen strengeren Maßstab anzulegen. Die zuständige Fachbehörde hat für die Beurteilung einer Gefährdung der Wohnraumversorgung insbesondere die in § 556d Absatz 2 Satz 3 angeführten Indikatoren herangezogen:

1. die Mietentwicklung in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt,
3. der Anstieg der Wohnbevölkerung und der Haushalte im Vergleich zur Neubautätigkeit,
4. ein geringer Leerstand von Wohnraum bei großer Nachfrage.

Darüber hinaus ist die Situation hilfebedürftiger Haushalte als weiterer Indikator für die Anspannung des Wohnungsmarktes herangezogen worden.

Die zuständige Fachbehörde hat sich dafür entschieden, die Prüfung der Gefährdungslage auf diese Weise methodisch auf eine breite Grundlage zu stellen und den Hamburger Wohnungsmarkt dadurch einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Die angeführten Indikatoren sind jeweils bezogen auf das gesamte Stadtgebiet geprüft worden. Zusätzlich hat die zuständige Fachbehörde die Höhe und Entwicklung der Angebotsmieten auch bezogen auf verschiedene Segmente (Teilgebiete, Wohnungsgrößen und Preissegmente) betrachtet. Dies diene sowohl der Plausibilitätskontrolle, um nivellierende Effekte auszuschließen, als auch dem Nachweis, dass der Wohnungsmarkt nicht nur in seiner Gesamtheit, sondern auch in den einzelnen relevanten Segmenten angespannt ist.

In der Literatur⁴⁾ wird demgegenüber teilweise die Auffassung vertreten, die Gefährdungslage müsse ausschließlich bezogen auf die jeweils relevanten Teilsegmente bestimmt werden. Nach dieser Auffassung sei die Ermächtigungsgrundlage des § 556d Absatz 1 dahingehend auszulegen, dass sie nur dazu berechtigt, solche Segmente des Wohnungsmarktes in der Rechtsverordnung zu bestimmen, in denen der Markt angespannt ist. Beschränke sich die Unterversorgung auf einen gegenständlichen Bereich des Wohnungsmarktes, so dürfe der Verordnungsgeber hierauf nicht mit einer den gesamten Markt umfassenden Rechtsverordnung reagieren. Denn es sei nicht geboten, Wohnraum einer Mietpreisbremse zu unterwerfen, mit dem die Bevölkerung ausreichend versorgt ist und bei dessen Vermietung es daher nicht zum Ausnutzen einer Mangelsituation kommen kann. Dies ergebe sich aus dem Zweck der Mietpreisbremse, der – anders als vom Gesetzgeber definiert – richtigerweise in der Eliminierung eines ethisch anstößigen Verhaltens liege, das in Form des Ausnutzens einer Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt zwecks Erzielens eines übergebilligen Profits zu Tage trete.

Diese Auslegung des Gesetzes ist zumindest zweifelhaft. Denn sie knüpft an einen von den Vertretern dieser Ansicht selbst definierten und nicht an den vom Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung genannten Zweck an. Zweck des Gesetzes ist nicht – wie in der Literatur teilweise vertreten – das Ausnutzen einer Mangelsituation im Einzelfall zu verhindern. Ausweislich der Gesetzesbegründung ist der Zweck

des Gesetzes vielmehr, dafür zu sorgen, dass einkommensschwächere Haushalte in angespannten Wohnungsmärkten eine für sie noch bezahlbare Wohnung finden können. Auf das Ausnutzen einer Mangelsituation kommt es hiernach gerade nicht an. Dies liegt auch nicht nahe. Denn das Ausnutzen einer Mangelsituation zu verhindern bzw. zu ahnden, ist Regelungsgegenstand von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. Diesen hat der Bundesgesetzgeber – anders als noch im Referentenentwurf vorgesehen – nicht aufgehoben. Es ist nicht plausibel, dass der Bundesgesetzgeber mit der Mietpreisbegrenzung eine zweite Vorschrift mit dem gleichen Zweck und gleicher Regelungstendenz wie § 5 Wirtschaftsstrafgesetz schaffen wollte. Dann hätte es näher gelegen, § 5 Wirtschaftsstrafgesetz zu novellieren, was der Bundesgesetzgeber nicht getan hat.

Ob die Gefährdungslage allein bezogen auf bestimmte Wohnungsmarktsegmente zu prüfen ist, kann letztlich dahinstehen. Denn nach den Feststellungen der zuständigen Behörde ist der Wohnungsmarkt nicht nur im Gesamten, sondern auch in den relevanten Teilmärkten (Wohnungsgrößen, Preissegmente, Teilgebiete) angespannt.

aa) Mietniveau und Mietentwicklung in Hamburg

Aus Sicht der zuständigen Fachbehörde kommt den Indikatoren der Mietenentwicklung und des Mietniveaus das stärkste Gewicht bei einer Beurteilung zu, ob die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zu bejahen und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. In Hamburg ist – jeweils im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt – nach Feststellung der zuständigen Fachbehörde sowohl ein zurzeit überdurchschnittlich hohes Mietpreisniveau festzustellen als auch ein überdurchschnittlich hoher Anstieg der Mieten in den letzten Jahren zu beobachten (vgl. zu letzterem § 556d Absatz 2 Satz 2 Nr. 1).

Zur Darstellung der Mietenentwicklung werden im Folgenden die Angebotsmieten (siehe dazu sogleich unter Ziffer 2.a)aa)(1) und (2)) und die Mietenspiegel-Mieten (siehe dazu Ziffer 2.a)aa)(3)) einer Betrachtung unterzogen. Die Anspannung auf dem Mietwohnungsmarkt wird durch die Entwicklung der Angebotsmieten (Neuvertragsmieten) dabei stärker verdeutlicht als durch die Entwicklung der Mietenspiegelmieten. Diese beinhalten jeweils die neuvereinbarten und geänderten Mieten der letzten vier Jahre seit dem Stichtag 1. April und beziehen damit auch Mietveränderungen bei bestehenden Mietverhältnissen mit ein.

Bei der gebotenen Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Mietpreisbegrenzung nur Wiedervermietungsmieten, nicht aber Bestandsmieten erfasst. Dem Niveau und der Entwicklung der Angebotsmieten kommt daher aufgrund der größeren Sachnähe im Hinblick auf das Instrument einer Mietpreisbegrenzung das entscheidende Gewicht zu.

³⁾ Vgl. zu den nahezu identischen Voraussetzungen der Zweckentfremdungsverordnung OVG Hamburg, Urt. v. 25.5.2007, juris Rn. 24 im Anschluss an BVerwG, Beschl. v. 13.3.2003, a.a.O. – juris Rn 12.

⁴⁾ So aus verfassungsrechtlichen Gründen Lehmann-Richter, Wohnungswirtschaft und Mietrecht 2015, S. 204, 207f.

Das hohe Mietniveau in Hamburg verdeutlichen die nachfolgend dargestellten Angebotsmieten in absoluten Zahlen und im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt.

(1) Entwicklung der Angebotsmieten⁵⁾ 2007 bis 2014

Ein entscheidender Indikator ist die Entwicklung der Angebotsmieten in Hamburg im Vergleich zu der Entwicklung auf Bundesebene. Bei den Angebotsmieten handelt es sich um Nettokaltmieten von in Tageszeitungen und Internetportalen (z. B. immonet/immobilienscout24 etc.) inserierten freien Mietwohnungen. Diese werden von immobilienwirtschaftlichen Forschungsinstituten in Datenbanken nach einheitlichen Kriterien aufbereitet und ausgewertet. Die Angebotsmieten werden bundesweit auf allen Teilmärkten flächendeckend erfasst und dienen als ein Indikator für die Beurteilung der Anspannung auf den Mietwohnungsmärkten. So werden die Angebotsmieten u. a. auch in den Mieten- und Wohngeldberichten der Bundesregierung für die Darstellung der Erst- und Wiedervermietungsflächen in Städten und regionalen Teilräumen Deutschlands ver-

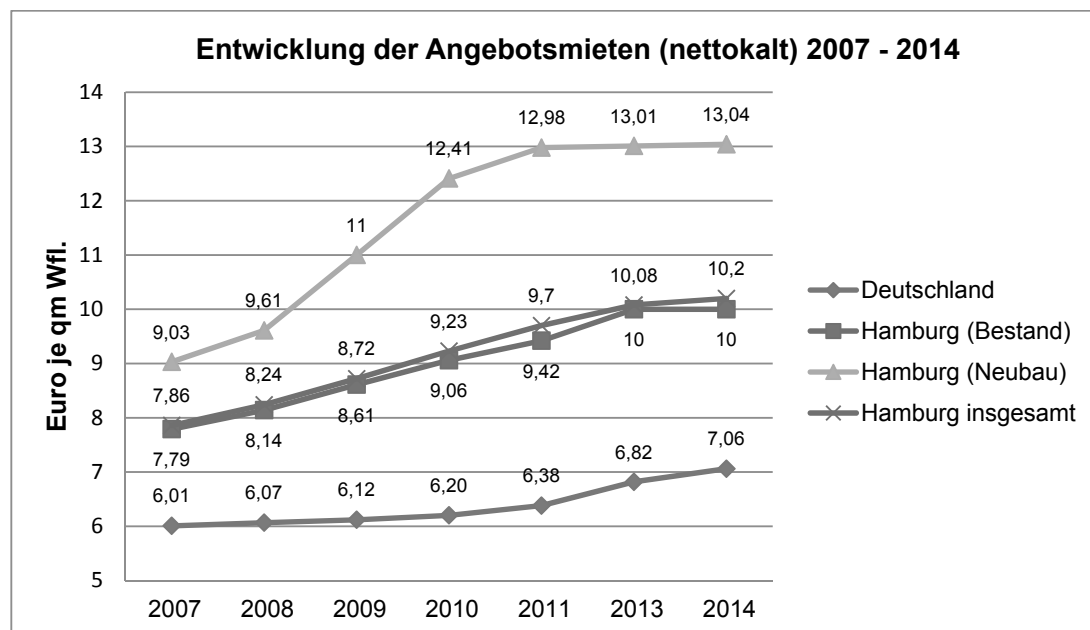
wendet.⁶⁾ Da die Angebotsmieten damit sowohl bei einer hamburgweiten als auch bei einer deutschlandweiten Betrachtung mit gleicher Methodik erhoben und ausgewertet werden, sind diese für eine Vergleichsbetrachtung besonders geeignet.

Im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2014 sind die Angebotsmieten in Hamburg deutlich stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt und den meisten anderen vergleichbaren Großstädten.

In Hamburg stiegen die Angebotsmieten zwischen 2007 und 2014 im Durchschnitt (Median⁷⁾) um rund 30 % auf 10,20 €/m² Wfl./ monatlich netto-kalt. Im Vergleich dazu stiegen im gleichen Zeitraum bundesweit die Angebotsmieten nur um durchschnittlich 17,5 % auf 7,06 €/m² Wfl./ monatlich netto-kalt⁸⁾. Damit haben sich die Angebotsmieten in Hamburg deutlich dynamischer entwickelt als im Bundesdurchschnitt. Dies gilt sowohl bei gesamtstädtischer Betrachtung als auch in Bezug auf die im Folgenden näher betrachteten räumlichen und sachlichen Teilmärkte.

Siehe dazu die folgende Grafik:

Graphik 1: Entwicklung der Angebotsmieten 2007 bis 2014



Quelle: Berechnungen der empirica ag auf Grundlage der Daten der IDN ImmoDaten GmbH und der empirica-systeme GmbH.

⁵⁾ Die Angebotsmieten spiegeln in Hamburg die Mietentwicklung der Neuvertragsmieten insbesondere bei privaten Vermietern und Wohnungsunternehmen wider. Die Neuvertragsmieten von SAGA GWG und den Wohnungsbaugenossenschaften liegen in der Regel deutlich niedriger. Diese Vermieter vermarkten allerdings ihre Wohnungen in den meisten Fällen nicht über die einschlägigen Portale (immonet/immobilienscout24 etc.). Das ändert nichts an dem Trend, dass auch bei Einbeziehung dieser Mieten die Mietenentwicklung über dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe dazu unten unter Ziffer 2.a)aa(3)).

⁶⁾ Vgl. Bundestagsdrucksache 17/6280 Seite 17 und 22-
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706280.pdf>

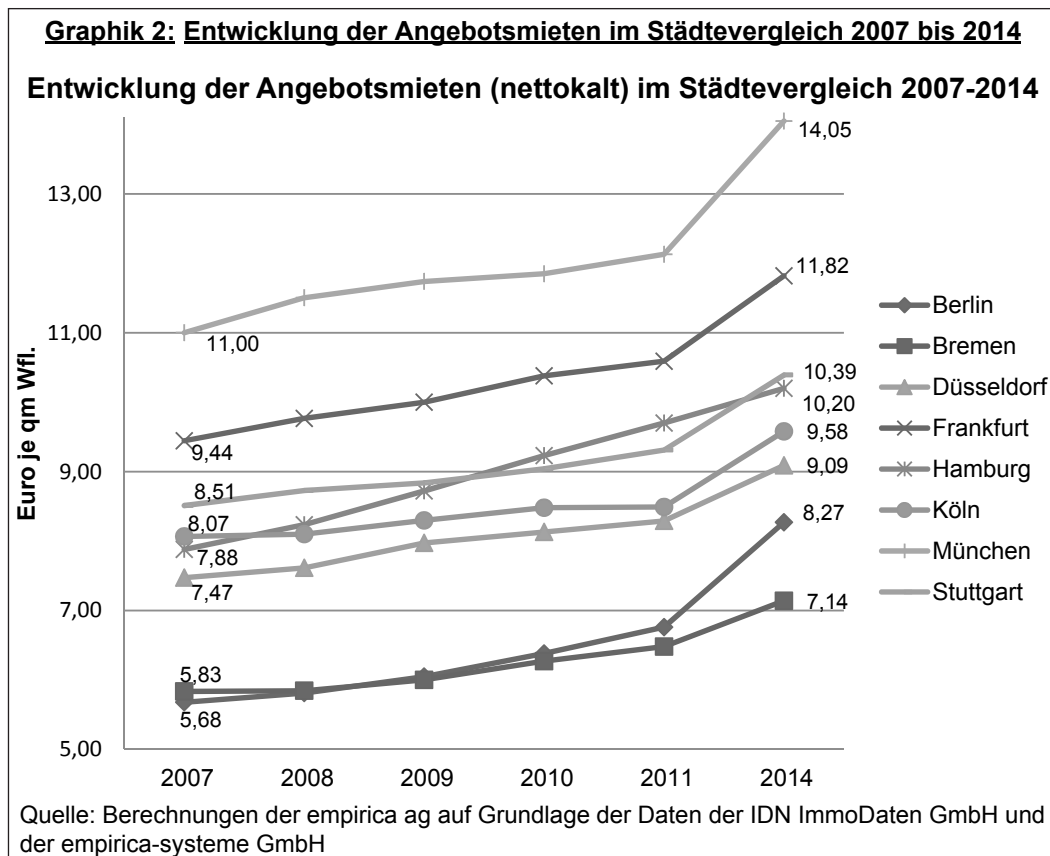
⁷⁾ Definition Median: Der Median (50 %) oder Zentralwert ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel ist der Median nicht anfällig für Ausreißer, d. h. er reagiert nicht sensibel auf hohe über- oder unterdurchschnittliche Extremwerte.

⁸⁾ Quelle für die Angebotsmieten: Berechnungen von empirica ag auf Basis der erhobenen Mietdaten der IDN ImmoDaten GmbH und der empirica-systeme GmbH.

Im Vergleich mit anderen Großstädten stiegen die Angebotsmieten in Hamburg zwischen 2007 und 2014 überdurchschnittlich an (um rd. 30%). Nur Berlin verzeichnet im gleichen Zeitraum einen größeren relativen Anstieg der Angebotsmieten (um rd. 46%). Ausgehend

von der Miethöhe steht Hamburg in diesem Städtevergleich auf Platz 4 direkt hinter den teuersten Städten München, Frankfurt und Stuttgart.

Dies verdeutlicht die folgende Grafik:



(2) Entwicklung der Angebotsmieten auf den Hamburger Teilmärkten

Nicht nur in Hamburg insgesamt sind die Mieten im Zeitraum 2007 bis 2014 gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei einer Betrachtung von einzelnen sächlichen Teilmärkten, gesplittet nach Wohnungsgrößen

ßen (siehe dazu nachfolgende Tabellen 1 und 2) und Preissegmenten (siehe dazu Tabelle 3).

Tabelle 1 und 2 zeigen die Entwicklung und die Veränderung der Angebotsmieten (Medianwert) nach Wohnungsgrößen:

Tabelle 1: Entwicklung der Angebotsmieten in Hamburg 2007 bis 2014

Entwicklung der Angebotsmieten in Hamburg nach Wohnungsgrößen							
Ø Netto-kalt-Miete je qm Wohnfläche monatlich							
Mietwohnungen insgesamt	< 40 qm	mit 40 bis 59qm	mit 60 bis 79qm	mit 80 bis 99qm	mit 100 bis 119qm	mit 120 bis 159qm	>= 160qm
Jahr	Median	Median	Median	Median	Median	Median	Median
2007	8,67 €	7,68 €	7,42 €	7,88 €	8,91 €	10,24 €	11,45 €
2008	9,17 €	8,04 €	7,70 €	8,18 €	9,06 €	10,37 €	12,05 €
2009	9,74 €	8,31 €	8,12 €	8,71 €	9,80 €	10,99 €	12,45 €
2010	10,43 €	8,98 €	8,50 €	9,00 €	10,50 €	11,28 €	12,26 €
2011	10,27 €	9,03 €	8,85 €	9,79 €	11,50 €	12,00 €	13,00 €
2013	10,59 €	9,84 €	9,53 €	10,37 €	11,76 €	12,48 €	13,00 €
2014	11,11 €	9,98 €	9,67 €	10,47 €	11,83 €	12,34 €	13,00 €

Quelle: empirica ag

Tabelle 1 zeigt, dass das Mietniveau 2014 im Durchschnitt in allen Größenklassen des Wohnungsbestandes über dem Bundesdurchschnitt von 7,06 €/m² Wfl. liegt.

Tabelle 2 zeigt die Veränderung der Angebotsmieten in Hamburg in den Jahren 2007 bis 2014.

Tabelle 2: Veränderung der Angebotsmieten in Hamburg 2007 bis 2014

Veränderung der Angebotsmieten (netto-kalt) in Hamburg							
Jahr	< 40 qm	mit 40 bis 59qm	mit 60 bis 79qm	mit 80 bis 99qm	mit 100 bis 119qm	mit 120 bis 159qm	>= 160qm
	Median	Median	Median	Median	Median	Median	Median
Anstieg im Zeitraum 2007 bis 2014	28%	30%	30%	33%	33%	21%	14%

Quelle: Berechnungen BSU/WSB auf Basis der Daten von empirica ag

Die Zahlen verdeutlichen, dass in fast allen Größenklassen die Mietpreisentwicklung zwischen 2007 und 2014 mit Anstiegen von 21-33% über der Mietenentwicklung im Bundesdurchschnitt von 17,5% lag. Nur die Wohnungen über 160m² Wfl. wiesen einen geringeren Anstieg auf (14%). Wie Tabelle 1 zeigt, wies diese Größenklasse bereits am Anfang des Betrachtungszeitraums 2007 im Durchschnitt das höchste Mietniveau auf.

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Angebotsmieten über die unterschiedlichen Preissegmente, aufgeschlüsselt nach Dezilen⁹⁾:

⁹⁾ Dezile bedeutet Zehntelwerte – d.h. die Grundgesamtheit der Mietpreisdaten wird in 10 gleiche Teile geteilt. Das 10-%-Dezil (oder 1. Dezil) gibt an, welcher Wert die unteren 10% von den oberen 90% der Datenwerte trennt, das 2. Dezil, welcher Wert die unteren 20% von den oberen 80% der Werte trennt, usw. Der Abstand zwischen dem 10-%-Dezil und dem 90-%-Dezil heißt Interdezilbereich.

Tabelle 3: Entwicklung der Angebotsmieten in Hamburg insgesamt 2007 bis 2014 nach Dezilen

Angebotsmietpreise in EURO (netto-kalt) je qm Wohnfläche monatlich									
Mietwohnungen insgesamt	Ø Netto-kalt-Miete je qm Wohnfläche monatlich für Dezile								
	10%	20%	30%	40%	50% [Median]	60%	70%	80%	90%
Jahr									
2007	5,97 €	6,53 €	7,00 €	7,43 €	7,86 €	8,30 €	8,92 €	9,76 €	11,15 €
2008	6,14 €	6,80 €	7,30 €	7,78 €	8,24 €	8,78 €	9,48 €	10,54 €	12,43 €
2009	6,50 €	7,14 €	7,71 €	8,19 €	8,72 €	9,35 €	10,14 €	11,38 €	13,38 €
2010	6,77 €	7,51 €	8,06 €	8,64 €	9,23 €	10,00 €	11,02 €	12,37 €	14,42 €
2011	7,00 €	7,82 €	8,41 €	9,00 €	9,70 €	10,50 €	11,52 €	12,72 €	14,43 €
2013	7,50 €	8,40 €	9,00 €	9,54 €	10,08 €	11,00 €	12,00 €	13,00 €	14,45 €
2014	7,46 €	8,44 €	9,00 €	9,62 €	10,20 €	11,00 €	12,00 €	13,00 €	14,50 €
Entwicklung 2007-2014	25%	29%	29%	29%	30%	33%	35%	33%	30%

Quelle: empirica ag

Aus Tabelle 3 ist z. B. zu entnehmen, dass 2014 weniger als 10% der Mietwohnungen insgesamt zu Angebotsmieten von weniger als 7,46 €/m² Wfl. angeboten worden sind (Bundesdurchschnitt: 7,06 €/m² Wfl.). Des Weiteren verdeutlicht Tabelle 3, dass die Angebotsmieten für Mietwohnungen insgesamt in Hamburg von 2007 bis 2014 sowohl im günstigen als auch in den mittleren wie im teuren Preissegment mit Steigerungen von 25 bis 35% stärker gestiegen sind als im Bundesdurchschnitt (17,5%).

Die gleiche Entwicklung ist auch für unterschiedliche regionale Teilmärkte festzustellen. Als räumliche Teilmärkte wurden insgesamt 31 räumlich zusammenhängende Teilgebiete Hamburgs gebildet (siehe hierzu Anlage 2). Dabei wurden in einigen Fällen auch jeweils benachbarte Stadtteile mit ähnlichen Mietniveaus zu einem Teilmarkt zusammengefasst. Tabelle 6 zeigt im Folgenden die Entwicklung der Angebotsmieten im Zeitraum 2007 bis 2014 auf Ebene dieser Hamburger Teilmärkte.

Tabelle 4: Entwicklung der Angebotsmieten auf den Hamburger Teilmärkten 2007 bis 2014

Entwicklung der durchschnittlichen Angebotsmieten pro qm Wfl. (Median) auf den Hamburger Teilmärkten 2007 bis 2014			
Teilmarkt	2007	2014	Veränderung im Zeitraum 2007 bis 2014
St.Pauli/Sternschanze	9,32 €	13,07 €	40,2%
Borgfelde/Hamm/Horn	6,89 €	9,50 €	37,9%
Lokstedt/Stellingen	8,39 €	11,27 €	34,3%
Barmbek	7,85 €	10,48 €	33,5%
Wilhelmsburg	6,04 €	8,02 €	32,9%
Wandsbek-Mitte	7,64 €	10,00 €	30,9%
Eimsbüttel	9,48 €	12,33 €	30,1%
Eppendorf	10,11 €	13,05 €	29,1%
St. Georg/Hohenfelde	9,60 €	12,38 €	29,0%
Billstedt	6,70 €	8,50 €	26,9%
Altona/Bahrenfeld	9,15 €	11,57 €	26,5%
Fuhlsbüttel/Langenhorn	7,58 €	9,38 €	23,7%
Östliche Alster	10,53 €	13,00 €	23,5%
Harburg	6,86 €	8,43 €	22,9%
Bergedorf/Lohbrügge	7,34 €	9,00 €	22,6%
Ottensen	10,81 €	13,09 €	21,0%
Lurup/Osdorf	7,61 €	9,20 €	20,9%
Vier- und Marschlande	6,66 €	8,02 €	20,3%
Alsterdorf/Ohlsdorf	8,50 €	10,17 €	19,6%
Wandsbek-Nord	8,21 €	9,80 €	19,4%
Bramfeld/Steilshoop	7,57 €	9,03 €	19,4%
Niendorf	8,39 €	10,00 €	19,2%
Elbvororte	10,83 €	12,90 €	19,1%
Schnelsen/Eidelstedt	8,00 €	9,52 €	19,0%
Rahlstedt	7,42 €	8,79 €	18,5%
Wandsbek-Ost	7,38 €	8,68 €	17,6%
Altona-West	8,21 €	9,63 €	17,2%
Westliche Alster	12,00 €	14,02 €	16,8%
Neugraben/Hausbruch	6,51 €	7,50 €	15,2%
Altes Land	6,61 €	7,21 €	9,0%
City (Altstadt/Neustadt/HafenCity)	13,46 €	13,81 €	2,6%

Quelle: empirica ag

Die herangezogenen Angebotsmietpreisdaten verdeutlichen, dass im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2014 die Mieten nicht nur für Hamburg insgesamt im Durchschnitt stärker gestiegen sind als im bundesweiten Durchschnitt, sondern auch in nahezu allen räumlichen Teilmärkten, außer in den in Tabelle 4 fünfletztgenannten Teilmärkten (Altona-West, Westliche Alster, Neugraben/ Hausbruch, Altes Land, City).

Insgesamt wird verdeutlicht, dass nicht nur in den traditionell nachgefragten innerstädtischen Stadtteilen wie Eppendorf oder Eimsbüttel oder aber den sog. „Szene-stadtteilen“ wie St. Pauli oder St. Georg die Mieten überdurchschnittlich stark gestiegen. Auch Stadtteile

wie Barmbek (Anstieg 33,5%) und Borgfelde/Hamm/ Horn (Anstieg 38%) sind betroffen.

Das absolute Mietniveau, das ebenfalls ein wichtiger Indikator für einen angespannten Wohnungsmarkt ist, liegt aber in allen in Tabelle 4 aufgeführten räumlichen Teilmärkten über dem Bundesdurchschnitt von 7,06 €/m² Wfl.

(3) Entwicklung der Mietenspiegelmieten

Die überdurchschnittliche Mietenentwicklung in Hamburg wird nicht nur durch die Angebotsmieten dokumentiert, sondern auch durch die Mietentwicklung bei den Mietenspiegelmieten. Das sind die Mieten, die für frei finanzierte Wohnungen vergleichbarer Art, Größe,

Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit jeweils zum Stichtag 1. April in Hamburg gezahlt worden sind. Dabei werden die Wohnungsbestände aller Vermietergruppen entsprechend ihrer jeweiligen Anteile in den einzelnen Baualterklassen und Wohnlagen repräsentativ erfasst. Es werden die Mieten erfasst, die innerhalb der letzten vier Jahre vor dem Stichtag neu abgeschlossen oder geändert worden sind. Damit werden auch Mietänderungen im Bestand berücksichtigt.

Der durchschnittliche gewichtete Mittelwert des Hamburger Mietenspiegels ist von 2007 bis 2013 um 15,8% von 6,53 €/m² Wfl. (2007) auf 7,56 €/m² Wfl. (2013) gestiegen. Im Vergleich dazu stieg der als Vergleichsgröße insoweit am ehesten geeignete Bundesmietenindex¹⁰⁾ im Zeitraum 2007 bis 2013 nur um 9%. Das zeigt, dass auch die Mietenspiegel-Mieten im Vergleich zu den in den Bundesmietenindex einfließenden Mieten überdurchschnittlich gestiegen sind. In diesen Mieten sind auch die Mieten der Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Wohnungsunternehmen repräsentativ enthalten.

(4) Zwischenergebnis: Beurteilung der Mietindikatoren Alle dargestellten Mietindikatoren verdeutlichen, dass in Hamburg das Mietniveau und die Mietentwicklung im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch waren bzw. sind.

Wie oben bereits ausgeführt, erfassen die Angebotsmieten nicht alle Anbieter auf dem Wohnungsmarkt gleichermaßen. Insbesondere die Bestände des städtischen Unternehmens SAGA GWG und der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften sind in den ausgewerteten Angebotsmietdaten stark unterrepräsentiert. Die Bestände dieser beiden Gruppen weisen im Vergleich zu den anderen Anbietern auf dem Hamburger Wohnungsmarkt grundsätzlich auch bei einer Neuvermietung niedrigere Mieten auf (so beispielsweise die sog. CRES-Studie aus dem Jahr 2013¹¹⁾).

Für die Beurteilung der Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt aber darf dieser Umstand nicht zu dem Schluss führen, dass eine Einführung der gesetzlichen Mietpreisbegrenzung deshalb entbehrlich wäre. Denn auch die anderen vorliegenden Mietindikatoren wie die Entwicklung der Mietenspiegelmieten und die Entwicklung des Bundesmietenindex verdeutlichen, dass in Hamburg die Mieten im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2014 überdurchschnittlich stark gestiegen sind. Bei beiden Indikatoren sind dabei die Mieten aller Eigentümergruppen entsprechend der Größe ihrer Bestände repräsentativ berücksichtigt.

bb) Überdurchschnittliche Mietbelastung der Hamburger Haushalte im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt

Ein weiterer Parameter, der nach § 556d Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 auf eine Anspannung des Mietwohnungsmarktes hindeutet, ist die Höhe der Mietbelastung. Die Mietbelastung ist der Anteil der Bruttokaltmiete am verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen. Diese betrug bundesweit für alle Haushalte im Jahr 2010 durchschnittlich 22,5%. In Hamburg lag die Mietbelastungsquote im gleichen Jahr dagegen bei 23,8%, also 1,3 Prozentpunkte und damit über dem Bundesdurchschnitt¹²⁾.

cc) Bevölkerungswachstum und Neubautätigkeit in Hamburg

§ 556d Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 nennt als weiteren Indikator den Anstieg der Wohnbevölkerung im Vergleich zur Neubautätigkeit. Betrachtet man diesen Indikator für Hamburg, ist festzustellen, dass die Neubautätigkeit mit dem Anwachsen der Wohnbe-

völkerung bzw. der Haushalte als der eigentlich relevanten Größe (noch) nicht Schritt halten kann. Dies ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Die Hamburger Bevölkerung ist innerhalb von drei Jahren von 2011 (1.718.187 Einwohner) bis 2013 (1.746.342 Einwohner) um 1,6% gewachsen. Hamburg verzeichnete seit 2011 im Saldo Wanderungsgewinne von jährlich knapp 14.000 neuen Einwohnern. Während Hamburg gegenüber den Umlandkreisen Wanderungsverluste verzeichnet, speist sich die Zuwanderung vor allem aus den übrigen Regionen Deutschlands und aus dem Ausland.

Ende des Jahres 2013¹³⁾ standen den rund 965.000 Haushalten, die Träger der Wohnungsnachfrage sind, insgesamt rd. 917.000 Wohnungen gegenüber, wobei teilweise mehrere Haushalte in einer Wohnung lebten (Wohngemeinschaften, Jugendwohnungen, Untermietverhältnisse). Die Zahl der Wohneinheiten, die vermietet werden, wird statistisch nicht fortgeschrieben. Für die Frage einer Gefährdungslage kann aber auf die Anzahl der Wohneinheiten insgesamt Bezug genommen werden. Ergibt die hier dargelegte Prüfung, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum insgesamt besonders gefährdet ist, gilt dies erst recht für die Teilmenge der Mietwohnungen.

Für die künftige Nachfrage in Hamburg wird auf der Basis der Annahmen zur demographischen Entwicklung und der weiteren Entwicklung der Zuwanderung zumindest bis etwa 2020 weiterhin eine steigende Zahl von Haushalten bestimmend sein. Allein in den Jahren 2012 bis 2014 ist die Zuwanderung nach Hamburg z.B. durch Flüchtlinge, die im Rahmen des Asylverfahrens in Hamburg verblieben sind, stark angestiegen (2.124 Personen (2012), 4.029 Personen (2013) und 6.917 Personen (2014)). Bei der Zuwanderung nach Hamburg ist es zudem sehr wahrscheinlich, dass die in der Vergangenheit prognostizierten Zahlen nach oben korrigiert werden müssen und entsprechend auch die Wohnungsnachfrage weiter steigen wird. Für 2015 z. B. geht die zuständige Fachbehörde von einem Bedarf an 10.000 Plätzen in der öffentlichen Unterbringung aus, um den prognostizierten Flüchtlingsstrom unterbringen zu können.

Eine weitere Ursache für steigende Haushaltszahlen liegt in gesellschaftlichen Veränderungen wie geänderte Einstellungen zu Ehe und Partnerschaft und zum Zusammenleben der Generationen begründet,

¹⁰⁾ Im Bundesmietenindex werden alle Mieten (nicht nur Neuvertragsmieten oder Bestandmietänderung) erfasst. Der Mietenindex ist Teil des vom Statistischen Bundesamt berechneten Verbraucherpreisindex und hat die Aufgabe, die reine Preisänderung für den Ausgabebereich Wohnungsnutzung zu messen.

¹¹⁾ Nach Angabe dieser Studie betrug die ermittelte Neuvertragsmiete in 2012/2013 im freifinanzierten Bestand bei SAGA GWG und den Genossenschaften durchschnittlich 6,60 €/m² netto-kalt (normale Wohnlage) bzw. 6,63 € (gute Wohnlage). Bei den anderen Vermietergruppen dagegen lag sie bei 9,50 € (normale Wohnlage) bzw. 11,33 € (gute Wohnlage).

¹²⁾ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/Mietbelastungsquote.html> (27.04.2015).

¹³⁾ Quelle: Statistikamt Nord auf Grundlage des Mikrozensus 2013. Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

die insbesondere zu einer Zunahme von Einpersonenhaushalten führen werden. Bei steigendem durchschnittlichem Lebensalter verbleiben inzwischen auch ältere Menschen wesentlich länger in ihren Wohnungen als früher. Erhebliche Bedeutung kommt dieser Zunahme deshalb zu, weil gerade bei Einpersonenhaushalten der Wohnflächenverbrauch pro Person deutlich über dem eines Mehrpersonenhaushalts liegt.

Vergleicht man die Haushaltsentwicklung und die Bautätigkeit, wird deutlich, dass der rechnerische Bevölkerungszuwachs von der Neubautätigkeit in diesem Zeitraum bisher nicht vollständig kompensiert werden konnte. Mit der steigenden Zahl der Haushalte konnte der Anstieg des Wohnungsbestandes im Zeitraum von 2011 bis 2013 bisher nicht Schritt halten. Einem Anstieg der Zahl der Haushalte in Höhe von rd. 13.000 stand ein Anstieg des Wohnungsbestandes von rd. 9.400 Wohneinheiten gegenüber. Zusätzliche Wohnungen werden dabei nicht nur proportional zur Zunahme der Haushalte benötigt.

Auf Grund des Anwachsens der Haushaltszahlen ist bei einem nachhaltigen jährlichen Fertigstellungsvolumen von mindestens 6.000 Wohnungen erst allmählich mit einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu rechnen.

Um die Neubautätigkeit zu unterstützen, soll in der 21. Legislaturperiode an dem für den Neubau ent-

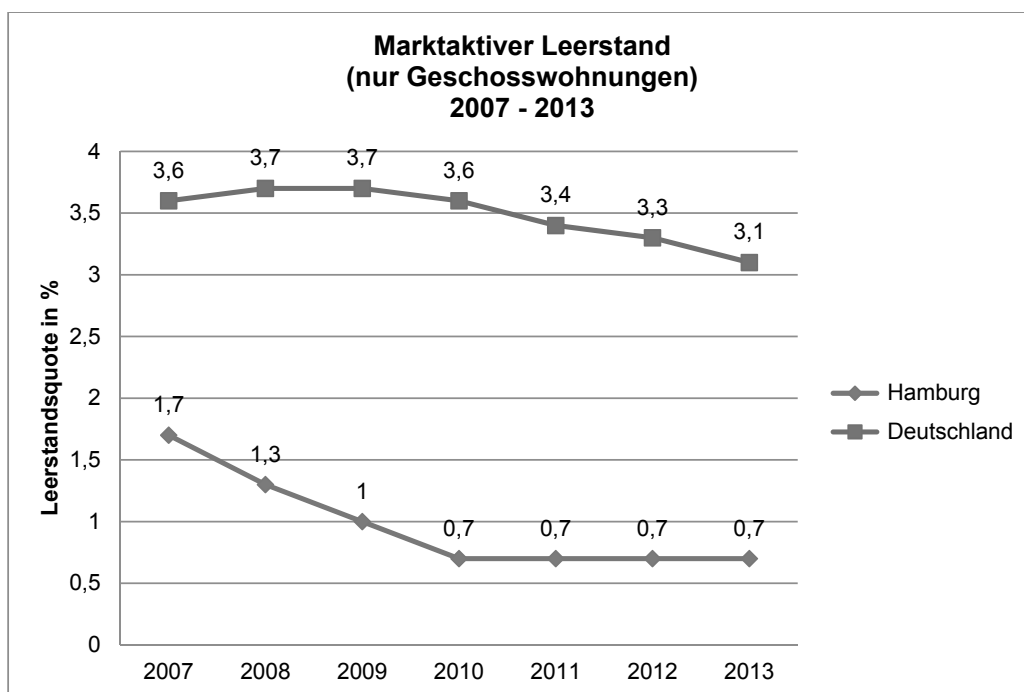
scheidenden Instrument des Vertrages für Hamburg mit den Bezirksämtern festgehalten werden (siehe dazu unten unter Ziffer 4.b)).

dd) Geringe Leerstandsquote und große Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg

Ein weiterer geeigneter Indikator, auf den § 556d Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 Bezug nimmt, ist ein geringer Leerstand bei großer Nachfrage. Auch aus Sicht der zuständigen Fachbehörde deutet eine niedrige Leerstandsquote auf einen angespannten Wohnungsmarkt hin. Die zuständige Fachbehörde hat insoweit den CBRE-empirica-Leerstandsindex und den im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2011 ermittelten Leerstand herangezogen.

Die Daten des CBRE-empirica-Leerstandsindex zeigen für die Jahre 2007-2013¹⁴⁾ in Graphik 3, dass Hamburg im Bundesvergleich mit 0,7% eine der niedrigsten Leerstandsquoten aufweist (Bundesdurchschnitt 3,41%). Dargestellt im CBRE-empirica-Leerstandsindex wird der marktaktive Leerstand, jeweils unabhängig von der Dauer des Leerstandes. Dieser wird nur für Geschosswohnungen ausgewiesen. Der marktaktive Leerstand umfasst leer stehende Wohnungen, die unmittelbar disponibel sind, sowie leer stehende Wohnungen, die aufgrund von Mängeln derzeit nicht zur Vermietung anstehen bzw. gerade modernisiert werden, aber gegebenenfalls mittelfristig aktivierbar wären (in weniger als 6 Monaten).

Graphik 3: Leerstand im Geschosswohnungsbau 2007 bis 2014: Vergleich FHH – Deutschland insgesamt:



Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex

¹⁴⁾ Schätzung des Leerstandes im Geschosswohnungsbau jeweils für das Ende des Kalenderjahres. Die Daten für 2014 erscheinen im Dezember 2015.

Eine derart niedrige Leerstandsquote von 0,7% zeigt das geringe Volumen an kurz- und mittelfristig disponiblen Wohnungen. Da die Haushaltszahlen gleichzeitig wachsen (siehe dazu oben unter Ziffer 2.a)cc)), lässt eine niedrige Leerstandsquote auf einen angespannten Wohnungsmarkt in Hamburg schließen.

Auch die Erhebungen aus der GWZ 2011 zum Leerstand sind geeignet, Rückschlüsse auf die Lage am Wohnungsmarkt zu ziehen. Im Unterschied zum CBRE-empirica-Leerstandsindex umfasst der Leerstand der GWZ 2011 den gesamten Leerstand im Geschosswohnungsbau. Dazu zählen neben dem soeben dargestellten gesamten marktaktiven Leerstand auch Gebäude mit erheblichen Mängeln („Ruinen“) und dysfunktionaler Leerstand (nicht kurzfristig aktivierbar; länger als 6 Monate).¹⁵⁾ Daher umfasst der Leerstand aus der GWZ 2011 nicht nur die kurzfristig aktivierbare Reserve. Als eine „deutschlandweite“ Vergleichsgröße ist dieser Indikator aber dennoch geeignet. Die GWZ 2011 hat insoweit ergeben, dass Hamburg im bundesweiten Vergleich mit einer Quote von 1,4% Leerstand im Geschosswohnungsbau von allen Großstädten (noch vor München) in Deutschland den geringsten Leerstand aufweist.¹⁶⁾

Nach der Vorstellung des Bundesgesetzgebers kommt dem Leerstand eine Indizwirkung zu, wenn gleichzeitig eine große Nachfrage besteht (§ 556d Absatz 2 Satz 2 Nr. 4). Diese große Nachfrage ist in Hamburg derzeit und zukünftig gegeben.

Kennzeichnend für einen Wohnungsmarkt, auf dem ein Nachfrageüberhang bzw. eine „große Nachfrage“ (siehe § 556d Absatz 2 Satz 3 Nr. 4) besteht, ist, dass das Mietniveau und/oder der Mietanstieg überdurchschnittlich hoch sind. Beides ist in Hamburg der Fall wie unter Ziffer 2.a)aa) ausgeführt. Ausdruck für eine hohe Nachfrage ist auch, wenn das Verhältnis der zuziehenden Bevölkerung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung bzw. zum Wohnungsbestand hoch ist und die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge übersteigt – also eine hohe Wanderungsintensität besteht. Auch dies trifft auf Hamburg zu (siehe Ziffer 2.a)cc)).

ee) Situation hilfebedürftiger Haushalte/Sozialwohnungsbestand

Als weiteren für die Beurteilung der Lage auf dem Wohnungsmarkt sachgerechten Indikator hat die zuständige Fachbehörde die Situation der hilfebedürftigen Haushalte betrachtet, weil diese insbesondere auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Die Wohnungsversorgung hilfebedürftiger Haushalte stellt sich wie folgt dar:

Im Jahre 2014 wurden 13.424 Wohnberechtigungsscheine (§ 5-Scheine) erteilt, allerdings lediglich 3.399 Sozialwohnungen an diesen Personenkreis vergeben.¹⁷⁾ Der Großteil der Berechtigten ist daher darauf angewiesen, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu versorgen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Zahl der einkommensschwachen Haushalte in Zukunft nennenswert verringern wird. Ca. 220.000 Einwohner (Stand 12/2013) erhalten derzeit Transferleistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII).

Viel entscheidender ist aber die Versorgungssituation der anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden.¹⁸⁾ Diese hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt. Eine Integration in Wohnraum sowohl aus der öffentlichen Unterbringung als auch den übrigen stationären Hilfesystemen findet nur unzulänglich statt. Die Zahl der anerkannten vordringlich wohnungsuchenden Haushalte hat sich von 6.728 im Jahr 2007 auf 8.470 im Jahr 2014 erhöht. Nur 2.908 Haushalte konnten jedoch 2014 mit Wohnraum versorgt werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von gut 34%. Die Zahl der unversorgten vordringlich Wohnungsuchenden stieg im Zeitraum von 2007 bis 2014 (jeweils zum 31.12.) von 5.682 auf 7.795 Haushalte an. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Wohnraumversorgung für diesen Personenkreis weiterhin auf einen Markt mit stark eingeschränkter Aufnahmefähigkeit trifft.

Ein Grund dafür ist, dass der für einkommensschwächere Bevölkerungskreise besonders geeignete Sozialwohnungsbestand insgesamt und der für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungsuchenden reservierte WA-gebundene Sozialwohnungsbestand¹⁹⁾ in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hat und so gut wie keine neuen WA-Wohnungen hinzu gekommen sind. Der Sozialwohnungsbestand hat von rd. 155.000 Wohnungen im Jahr 2000 auf rd. 86.000 Wohnungen im Jahr 2015 kontinuierlich abgenommen. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen der Bindungen. Bis zum Jahre 2020 wird der Sozialwohnungsbestand (ohne Neubau) infolge des Auslaufens der öffentlichen Bindung sich weiter bis auf rd. 65.000 Wohnungen reduzieren. Der für die vordringlich Wohnungsuchenden reservierte WA-gebundene Sozialwohnungsbestand wird bis 2020 auf 32.800 Wohnungen gesunken sein von heute noch 43.600 Wohnungen. Eine vollständige Kompensation dieses Rückgangs durch die Begründung neuer Bindungen ist nicht möglich. In den Jahren 2011 bis 2014 sind jeweils gut 2.000 neue Sozialwohnungen gefördert worden. Wenn dies bis 2020 so fortgeführt wird, beläuft sich der Sozialwohnungsbestand auf insgesamt 75.000 Wohnungen.

Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Bedarf an preisgünstigem Wohnraum und die weitere Verengung der Versorgungsperspektiven von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden.

¹⁵⁾ Da Wohnungen, die erhebliche Mängel aufweisen, definitiv nicht erfasst werden, fallen die als marktaktiver Leerstand ermittelten Leerstandsquoten geringer aus als der Leerstand aus der GWZ.

¹⁶⁾ Quelle: Gebäude und Wohnungszählung GWZ 2011 (Stichtag der Leerstandserhebung: 8.5.2011).

¹⁷⁾ Quelle: Statistik der Bezirksämter/Wohnungsabteilungen.

¹⁸⁾ Es handelt sich um anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden im Sinne der Fachanweisung gemäß § 45 Absatz 2, 3 Bezirksverwaltungsgesetz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt über die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum.

¹⁹⁾ WA-Bindung = Wohnungsamtsbindung. Demgegenüber sind WS-Wohnungen Sozialwohnungen, für deren Bezug bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden dürfen.

b) Gebietsbetrachtung für die angespannte Wohnungsmarktlage

Die soeben unter Ziffer 2.a) dargestellten Indikatoren belegen zur Überzeugung des Senats, dass die angespannte Lage auf dem Mietwohnungsmarkt für ganz Hamburg zu konstatieren ist und nicht nur für einzelne Teilgebiete. Damit sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Mietpreisbegrenzungsverordnung für das gesamte Stadtgebiet gegeben.

Zwar hat Hamburg keinen einheitlichen Wohnungsmarkt, sondern gliedert sich in unterschiedliche Teilmärkte. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Mietwohnungen ist nicht in allen Stadtteilen gleich. Der Mietwohnungsmarkt ist aber in keinem relevanten Teilgebiet oder Teilsegment als entspannt einzustufen, so dass dort die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen nicht besonders gefährdet wäre. Dies verdeutlichen die Tabellen unter Ziffer 2.aa)(2).

Diese Einschätzung deckt sich mit den Feststellungen des Senats aus den Jahren 2008 und 2013. Mit der Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes vom 1. April 2008 hat der Senat festgestellt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg ein Gebiet ist, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, und damit das in Hamburg seit 1971 ununterbrochen geltende Zweckentfremdungsverbot bestätigt. 2013 hat der Senat im Rahmen des Erlasses der Kappungsgrenzenverordnung und der Kündigungsschutzfristverordnung festgestellt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg eine Gemeinde ist, in der die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (vgl. Drs. 20/8777, S. 4 bis 6 sowie Drs. 20/9920). Die dortigen Feststellungen gelten für das gesamte Stadtgebiet. Die Lage am Wohnungsmarkt hat sich bisher – wie dargelegt – nicht entspannt.

c) Geltungsbereich und Geltungsdauer der Verordnung

Bei Vorliegen einer gesamtstädtischen Gefährdungslage liegt es im Ermessen des Senats eine Mietpreisbegrenzungsverordnung für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen, sie auf Teile Hamburgs zu beschränken oder auf einen Erlass zu verzichten sowie innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Geltungsdauer zu bestimmen. Auch bei hier gegebener Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im gesamten Stadtgebiet ist der Senat nicht zum entsprechenden Handeln verpflichtet. Das Ermessen des Senats findet seine Grenzen im Willkürverbot.

Zur Umsetzung eines größtmöglichen Mieterschutzes beschließt der Senat die Mietpreisbegrenzungsverordnung mit einem räumlichen Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet ohne sachliche Einschränkungen (siehe dazu sogleich unter 2.c) aa)) sowie mit der maximal möglichen Geltungsdauer von fünf Jahren (siehe dazu unter 2.c) bb)).

Da der Wohnungsneubau nur allmählich Wirkung zeigen kann, ist aus Sicht des Senats zumindest als vorübergehende Maßnahme eine Mietpreisbegrenzung angezeigt. Die Mietpreisbegrenzung ist aus Sicht des Senats gerade für den Zeitraum bis zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes in Hamburg infolge der Angebotsausweitung durch Neubau ein

geeignetes Instrument des Mieterschutzes und der Marktdisziplinierung.

aa) Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Die zuständige Fachbehörde empfiehlt dem Senat, im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Mieterinnen und Mieter in Hamburg von der Ermächtigung vollen Umfangs Gebrauch zu machen und sowohl von einer räumlichen als auch einer sachlichen Beschränkung der Mietpreisbegrenzungsverordnung abzusehen. Denn der Schutz der Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Wiedervermietungsmieten ist ebenso wichtig, wie der Schutz der Mieterinnen und Mieter vor übermäßigen Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis (Kappungsgrenzenverordnung) und vor Kündigungen nach Wohnungsumwandlung (Kündigungsschutzfristverordnung) sowie der Schutz des Wohnraums vor Zweckentfremdung (Zweckentfremdungsverbot). Kappungsgrenzenverordnung, Kündigungsschutzfristverordnung sowie das Zweckentfremdungsverbot gelten im gesamten Stadtgebiet und für alle Wohnungen bzw. Mietwohnungen.

Der Landesgesetzgeber hat im Bereich seiner eigenen Gesetzgebungszuständigkeit, nämlich bei dem im Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG) geregelten Zweckentfremdungsverbot ebenfalls auf räumliche Beschränkungsmöglichkeiten verzichtet. So hat er in der Ermächtigung zum Erlass einer Zweckentfremdungsverordnung (§ 9 Absatz 1 Satz 2 HmbWoSchG) dem Verordnungsgeber nicht das Ermessen eingeräumt, das Zweckentfremdungsverbot auf Teile Hamburgs zu beschränken. Die zwischen 2008 und 2013 im gesamten Stadtgebiet bestehende Möglichkeit für die Bezirksämter, Ausnahmen vom Zweckentfremdungsverbot in bestimmten Gebieten zuzulassen, ist nie zur Anwendung gekommen und vom Landesgesetzgeber 2013 wieder aufgehoben worden. Damit macht der Landesgesetzgeber deutlich, dass er eine Beschränkung von Instrumenten, die an eine Gefährdung der Bevölkerung mit der Versorgung von Wohnraum zu angemessenen Bedingungen anknüpft, zumindest in Bezug auf das Zweckentfremdungsverbot nicht für sinnvoll hält. Dieses Prinzip hält der Senat auch für Zwecke der Mietpreisbegrenzung für sehr zielführend.

bb) Zeitliche Geltungsdauer

Die zuständige Fachbehörde empfiehlt dem Senat, die Verordnung für die maximal mögliche Geltungsdauer von fünf Jahren zu erlassen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich – auch bei einem Neubau von mindestens 6.000 Wohnungen pro Jahr – die Lage am Wohnungsmarkt vor Ablauf von fünf Jahren in der Weise entspannt, dass das Angebot an Mietwohnungen die Nachfrage nachhaltig übersteigt und damit die festgestellte Gefährdungslage wegfällt. Denn auf der Basis der Annahmen zur demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Zuwanderung wird zumindest bis etwa 2020 die Zahl der Haushalte weiter steigen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Wiedervermietungsmieten sich vor Ablauf von fünf Jahren der ortsüblichen Vergleichsmiete soweit annähern, dass eine Mietpreisbegrenzungsverordnung keine Wirkung mehr entfalten würde.

Gemäß § 556d Absatz 2 Satz 4 muss eine solche Rechtsverordnung spätestens am 31. Dezember

2020 in Kraft treten. Nach diesem Zeitpunkt können die Länder den Geltungszeitraum dann noch geltender Rechtsverordnungen verkürzen, aber weder verlängern noch auf weitere Gebiete erstrecken (vgl. BT-Drs. 18/3121, S. 29). Ein Neuerlass der Verordnung ist ebenfalls nicht möglich (BT-Drs. 18/3121, S. 28). Durch den Senatsbeschluss tritt die Mietpreisbegrenzungsverordnung vor dem 31. Dezember 2015 in Kraft und vor dem 31. Dezember 2020 außer Kraft.

3. Ergebnis

Die unter Ziffer 2 dargelegte Begründung zeigt, dass die Voraussetzungen für den Erlass einer Mietpreisbegrenzungsverordnung erfüllt sind. Auf Grund aller fünf Indikatoren kann festgestellt werden, dass der Wohnungsmarkt in Hamburg angespannt ist. Der Senat hält aus den dargelegten Gründen den uneingeschränkten Erlass einer Mietpreisbegrenzungsverordnung für das gesamte Stadtgebiet für geboten. Der Senat beschließt daher, die Mietpreisbegrenzungsverordnung mit einem Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet und einer Geltungsdauer von fünf Jahren zu erlassen.

4. Maßnahmen zur Entspannung des Wohnungsmarktes

Nach § 556d Absatz 2 Satz 5 bis 7 bedarf die Mietpreisbegrenzungsverordnung einer Begründung, aus der sich auch ergibt, welche Begleitmaßnahmen der Landesregierung geplant sind, um die Anspannung des Wohnungsmarktes zu beseitigen. Der Senat hat auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Vergangenheit bereits mit verschiedenen Maßnahmen reagiert und wird dies auch in Zukunft tun. Für eine Entspannung des Wohnungsmarktes ist eine Aktivierung des Wohnungsbaus unverzichtbar. Der Senat hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Wohnungsbautätigkeit in Hamburg zu aktivieren und durch eine Angebotsausweitung den Wohnungsmarkt zu entlasten. Ziel ist die Fertigstellung von jährlich mindestens 6.000 Wohnungen, davon sollen 2.000 geförderte Wohnungen sein. Daher werden im Folgenden die Maßnahmen dargestellt, die der Senat bereits ergriffen hat bzw. weiterhin ergreifen wird, um Abhilfe zu schaffen:

a) Engagement von SAGA GWG

Der Senat hat in der vergangenen Legislaturperiode SAGA GWG neu aufgestellt. SAGA GWG beteiligt sich seitdem umfangreich am Mietwohnungsneubau. SAGA GWG hat sich in der letzten Legislaturperiode dazu verpflichtet, pro Jahr mit dem Bau von 1.000 Wohnungen zu beginnen, davon nahezu alle öffentlich gefördert. Der Senat und SAGA GWG sind sich einig, dass dies so fortgeführt werden soll. Bereits im Jahr 2014 hat SAGA GWG das gesteckte Ziel mit über 1.000 fertig gestellten Wohnungen erreicht.

b) Vertrag für Hamburg

Das wichtigste Instrument zur Aktivierung des Neubaus ist der Vertrag für Hamburg zwischen Senat und Bezirksämtern, der unmittelbar zu Beginn der letzten Legislaturperiode abgeschlossen worden ist. Um die Senatspolitik im Bereich Wohnungsneubau umzusetzen, bedurfte es dieser Verabredung zwischen Senat und Bezirksämtern. In Hamburg ist die Verwaltung in Senats- und Bezirksebene gegliedert. Dementsprechend gliedert sich auch die Aufgabenverteilung. Dabei tragen die Bezirke u.a. die Verantwortung für die Schaffung von verbindlichem

Planrecht und für die Durchführung von Genehmigungsverfahren.

Um die einzelbezirklichen Ziele mit den gesamtstädtischen abzustimmen, haben Senat und Bezirke im Vertrag für Hamburg u.a. Zielzahlen für die Erteilung von Baugenehmigungen, Maßnahmen zur Unterstützung der Bezirksämter zur Erreichung dieser Zahlen, die Erstellung und Fortschreibung bezirklicher Wohnungsbauprogramme sowie Strategien und Instrumente zur Lösung konfliktbehafteter Bauvorhaben vereinbart (Wohnungsbaukoordinator, Mehrheitsentscheidungen durch die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau). Die Wohnungsbauprogramme haben insbesondere das Ziel, Flächen für den Wohnungsbau zu identifizieren, damit Wohnungen entstehen können. Beim Mietwohnungsneubau soll ein Anteil von 30% öffentlich geförderter Wohnungen erreicht werden. Im Vertrag wurden Baugenehmigungen für insgesamt 6.300 Wohnungen pro Jahr vereinbart.

Das Ziel, die Zahl der neu zu errichtenden Wohnungen so zügig wie möglich auf 6.000 Wohnungen pro Jahr zu steigern, ist im Bereich der Baugenehmigungen bereits nach drei Jahren, also 2014 erreicht worden.

c) Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus

Bereits 2011 wurde neben der Förderung klassischer Sozialwohnungen (1. Förderweg) ein neuer 2. Förderweg für Haushalte mit mittlerem Einkommen implementiert. Darüber hinaus wird auch die Modernisierung von Wohnraum gefördert und die Eigentumsbildung von Haushalten mit begrenztem Einkommen unterstützt (siehe Drs. 20/4292 und 20/10492). Hierdurch soll das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen ausgebaut bzw. gesichert werden. Auch in den kommenden Jahren sollen weiterhin jährlich mindestens 2.000 Mietwohnungen gefördert werden (siehe Drs. 20/14366). Hierzu zählt auch die Anhebung der Förderzahlen im geförderten Mietwohnungsneubau von 1.200 auf 2.000 Wohnungen, um für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen das Wohnungsangebot auszuweiten. Der Umfang der Neubauförderung von Mietwohnungen soll dabei bis 2019 verstetigt werden.

d) Aktives Flächenmanagement und Vergabe städtischer Flächen nach Konzept

Die FHH als größter Grundeigentümer in Hamburg mobilisiert und entwickelt neue Flächenpotentiale insbesondere für den Geschosswohnungsbau. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Sicherung der Flächen für den geförderten Mietwohnungsneubau. Im Jahr 2014 wurden Grundstücke für insgesamt 2.808 Wohneinheiten veräußert, davon rd. die Hälfte (1.400) für geförderte Mietwohnungen. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den fertiggestellten Neubauwohnungen (rd. 6.000 im Jahr 2014), wird die Bedeutung der städtischen Wohnungsbauflächen deutlich. Schätzungsweise ca. 30 bis 40% des Geschosswohnungsneubaus dürfte in den kommenden Jahren auf städtischen Flächen realisiert werden.

Das in Hamburg eingesetzte Instrument der Konzeptausschreibung sieht vor, dass bei öffentlichen, stadt-eigenen Grundstücken eine Veräußerung von Wohnbauflächen grundsätzlich mit einer Ausschreibung nach Konzeptqualität erfolgt. Bei den Geboten wird neben dem Kaufpreis, der mit 30% in die

Bewertung einfließt, das gebotene qualitative Konzept mit 70% bewertet. Die Konzeptqualität wird dabei insbesondere von wohnungspolitischen, städtebaulichen und energetischen Kriterien bestimmt. Dazu werden in der Ausschreibung Informationen zur Gewichtung der verschiedenen Kriterien gegeben, z.B. Anteile geförderter/ frei finanzierter Miet- und Eigentumswohnungen, Mindestenergiestandards, Mindestanteile an besonderen Wohnangeboten (Baugemeinschaften, Studierenden-, Auszubildenden-, Seniorenwohnungen oder auch Wohnraum für vordringlich Wohnungsuchende) sowie ein bestimmter Wohnungsgrößenschlüssel. Mit dem Instrument der Konzeptausschreibung soll auch gewährleistet werden, dass der Wohnungsneubau auf städtischen Flächen nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ einen wesentlichen Beitrag zur der Verbesserung der Wohnungsversorgung von unterschiedlichen Zielgruppen leistet.

e) Maßnahmen zur Verbesserung der Baugenehmigungsverfahren

Um die Servicequalität von Baugenehmigungsverfahren in Hamburg weiter zu verbessern und deren Verfahrensdauer zu verkürzen, sind in den letzten Jahren diverse Maßnahmen in den Verwaltungseinheiten der FHH ergriffen worden. Durch Erörterungen im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg konnte das Verfahrensmanagement im Baugenehmigungsverfahren verbessert und Bürokratie abgebaut werden. Damit schafft der Senat gemein-

sam mit den Bündnispartnern ein gutes Klima für Investitionen in Wohnungsneubau.

f) Zweckentfremdungsverbot

Der Senat stellt sicher, dass vorhandener Wohnraum dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht und schützt den Wohnungsbestand durch ein – seit 1971 ununterbrochen geltendes – Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum, das im gesamten Stadtgebiet gilt (vgl. Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes vom 1. April 2008, HmbGVBl. S. 136). Die zuständigen bezirklichen Wohnraumschutzdienststellen konnten im Jahr 2013 insgesamt 570 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von rund 53.640 m² dem Hamburger Wohnungsmarkt erhalten bzw. wieder zuführen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass Wohnraum durch die kurzzeitige Vermietung als Ferienwohnung an Touristen zweckentfremdet wird. Durch diese Art der Zweckentfremdung geht dem Wohnungsmarkt marktgängiger Wohnraum gerade in citynahen Lagen verloren. Die zuständige Fachbehörde und die Bezirksamter haben diesem Phänomen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sind diesem – auch durch eine personelle Verstärkung in den Wohnraumschutzdienststellen – entschieden entgegengetreten. Zusätzlich hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2013 den zuständigen Behörden weitere Instrumente an die Hand gegeben, um solche Zweckentfremdungen frühzeitiger und wirkungsvoller bekämpfen zu können (Drs. 20/5902).

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: 2017000137 – Integrationsfachdienst
nach § 109 ff SGB IX (ab 1. Januar 2018 § 192 ff SGB IX)
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Rahmenvereinbarung über die Durchführung der Aufgaben eines Integrationsfachdienstes nach § 109 ff SGB IX (ab 1. Januar 2018 § 192 ff SGB IX) für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021. Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre bis 31. Dezember 2023.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Submissionsstelle – V 234-12 –,
Hamburger Straße 41 (Raum 206), 22083 Hamburg,
Telefon: +49/40/42863-4635,
Telefax: +49/40/42731-3465.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. September 2017, 12.00 Uhr. Bindefrist: 29. Dezember 2017.
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 21. August 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 730

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:
KB HH Nr. 113 zum 1. Dezember 2017

Bezirksamtsbereich HH-Eimsbüttel:
KB HH Nr. 317 zum 1. Januar 2018

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 512 zum 1. Januar 2018

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK-IB-100/17** endet am 19. September 2017 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 731

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0304

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/42842-200,
Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0304**
Trockenbauarbeiten
4121 K 1258 Brandschutzvorkehrungen Haus 22
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
116 m² Gipskartondecke F 60, 9 Stück Abschottungen aus Gipskarton oberhalb von Türen, 8 m² Gipskartonwand, 2 Stück Innentüren, 76 m² Schachtwand.
- g) Nein
- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 14. Dezember 2017
Fertigstellung: 28. Februar 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429765675>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
14. September 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner

Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Oktober 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. August 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

732

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0348**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0348**
Klempnerarbeiten – Dach und Fassade
4121 G 0901 Sicherstellung der Wärmeversorgung
und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Fassadenbekleidung (inkl. Unterkonstruktion) bestehend aus Aluminiumplatten mit vertikal verlaufendem Wellprofil herstellen, ca. 450 m²
Dachkonstruktion, welche aus 2 flach geneigten Pultdächern besteht. Hergestellt werden soll eine Tragkonstruktion aus Trapezblechen, auf denen ein Warmdach hergestellt wird. Die Dachdeckung erfolgt mit Aluminium-Stehfalzprofilen, ca. 410 m²
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 17 KW. 2018
Fertigstellung: 30. KW 2018
Weitere Fristen: Beginn mit der Werkplanung unmittelbar nach Auftragserteilung (siehe Bauzeitenplan).
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429815712>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

19. September 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

733

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 068-17 PF – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am Standort Dratelnstraße 24, hier: Trockenbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 068-17 PF

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214310**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag**

- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg.
Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17.
Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst ca. 10.000 m² BGF.
Die Teil-Baumaßnahme „Zubau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen.
Die BGF des Neubaus inkl. angrenzenden Ölpavillon beträgt ca. 3.300m². Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 561.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421140, 45421141, 45421146, 45262100, 45421150, 45324000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- ca. 210m² Leichtbauwände in unterschiedlichen Stärken,
 - ca. 250m² Vorsatzschalen,
 - ca. 500m² Trockenputz,
 - ca. 200m² Brandschutzverkleidung für Tragwerk,
 - ca. 2960m² Schallabsorbierende Unterdecke als Deckensegel,
 - ca. 290 lfdm Formteile als Abschluss des Deckensegels,
 - 13 Stk Türelemente inkl. Stahlzarge,
 - ca. 25m² Trennwandsysteme für Sanitärbereiche,
 - 1 Stk Glastrennwand als Raumtrennelement mit den Abmessungen ca. 8,04 m x 2,65 m (lxH).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 561.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte November 2017 bis ca. Ende August 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
22. September 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
21. November 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. August 2017

Hamburg, den 21. August 2017

Die Finanzbehörde

734

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 066-17 TG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule, hier: Estrich, Dachabdichtung & Klempner, Trockenbau.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 066-17 TG

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214220

II.1.3) **Art des Auftrags:** Bauauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst

einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Klassenräumen zzgl. Flächen für Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1880 m². Die Baustelle ist über die Daimlerstraße anfahrbar, Lieferverkehr muss jedoch mit Einweisung erfolgen. Einschränkungen während des Schulbetriebs sind möglich, es ist von geringfügigen Störungen und gegenseitiger Rücksichtnahme auszugehen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 373.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für nur die Gesamtheit aller Lose.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Estricharbeiten
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45262320

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Ca. 1580 m² Schwimmender, unbeheizter Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 43.000,- Euro

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Februar 2018.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
Los-Nr.: 2

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261410, 45261300
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 880 m² Bauwerksabdichtung,
– ca. 930 m² Dachabdichtungsarbeiten,
– Gefälledämmung mit 2-lagiger Bitumen-Schweißbahn,
– ca. 140 lfdm Dachklempnerarbeiten, Traufe mit Regenrinne,
– ca. 30 m Regenfallrohre,
– 18 Sekuranten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 115.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Dezember 2017 bis Februar 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Trockenbauarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000, 45421141, 45421146, 45432120, 45451200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 795 m² Leichtbauwände aus GKB mit Metall-Unterkonstruktion,
– ca. 84 m² Vorsatzschale Installationswand aus GKB,
– ca. 255 m² Wandbekleidungen aus GKB,
- ca. 57 m² GK-Decke für Feuchtraumgeeignet,
– ca. 240 m² GK-Decke,
– ca. 585 m² GK-akustikdecke gelocht,
– 24 Stück Stahlumfassungszarge Türen,
– 4 Stück TR-30-RS Türen,
– 4 Stück RS Türen,
– 3 Stück Holz-Innenfenster F30,
– 12 Stück Holz-Innenfenster,
– 4 Stück Sanitärrennwände.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 215.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Januar 2018 bis März 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. September 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
20. November 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 04 99

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 17. August 2017

Hamburg, den 22. August 2017

Die Finanzbehörde

735

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 094-17 HB**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bleickenallee 5, 22763 Hamburg
- f) Das Sanierungsobjekt besteht aus zwei miteinander verbundenen Baukörpern unterschiedlicher Bauzeiten. Der nördliche Altbau direkt an der Bleickenallee wurde Ende des 19. Jahrhunderts errichtet, der südliche Erweiterungsbau 1927 vom Hochbauamt unter Leitung des Stadtbaurates Gustav Oelsner. Der Oelsner-Bau wurde in die Liste der Kulturdenkmäler im Bezirk Altona aufgenommen. Im Gebäude Bleickenallee 5 hat das Gymnasium Altona Unterrichtsräume der Oberstufe eingerichtet. Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im

laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Ein entsprechendes Bauphasenkonzept ist zu berücksichtigen.

Hier: Los 1: Kunstharzböden

Los 2: Starkstromanlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
 Angebote sind möglich für mehrere Lose.
 Los 1: Kunstharzböden
 - Kunstharzböden (Mehrschichtige Verbundbeschichtung) in den WC-Bereichen
 Los 2: Starkstromanlagen
 - Eigenstromversorgungsanlagen
 - Niederspannungsschaltanlagen
 - Niederspannungsverteilungen
 - Installationsanlagen
 - Beleuchtungsanlagen
 - Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 beide Lose ca. Oktober 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 beide Lose ca. April 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
 Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. September 2017 um 11.00 Uhr für Los 1 und bis zum 12. September 2017 um 11.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 12. September 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 12. September 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 12. September 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 12. September 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 12. Oktober 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. August 2017

Die Finanzbehörde

736

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 095-17 VP**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Diverse Schulstandorte im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Es ist geplant an 4 verschiedenen Standorten in Hamburg Eimsbüttel diverse Fenster- und Tür- Elemente als Holzfenster zu erneuern. Es handelt sich um typische Hamburger Flächenschulen. Die Leistungen sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erbracht werden. Nähere Angaben zur Erreichbarkeit der Schulen ist im LV angegeben.

hier: Tischlerarbeiten für Fenster

– Lieferung und Herstellung diverser Holzfenster und Türelemente in den unterschiedlichsten Ausführungen

Bitte lesen Sie unbedingt die **VORBEMERKUNGEN** im LV!

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Dezember 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. September 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 8. September 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 8. September 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 9. Oktober 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. August 2017

Die Finanzbehörde

737

Auftragsbekanntmachung
Bauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 069-17 LG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule, hier: Heizung, Sanitär, Techn. Dämmung.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 069-17 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

An der Max Brauer Schule (Grundschule und Stadtteilschule) besteht ein Zubaubedarf an Flächen für diverse Nutzungen, u. a. sollen Räume für den allgemeinen Unterricht inklusive Differenzierungsflächen, Lehrerbereich mit Team- und Besprechungsräumen, sowie auch Gemeinschafts- und Pausenflächen geschaffen werden. Die Ausführungen erfordern erhöhte Rücksichtnahme auf den laufenden Schulbetrieb. Gegebenenfalls erforderliche Ruhezeiten oder Ausfallzeiten bei den Ausführungen sind einzukalkulieren. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit in den Ferien zu erbringen.

- Es gelten höchste Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Kinder insbesondere bei Nutzung von Fahrzeugen und Werkzeugen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Baustelle ist nur sehr beschränkt im ausgewiesenen-Baustellenbereich möglich.
- Lagerflächen stehen im Baustellenbereich begrenzt zur Verfügung. Witterungsunabhängige Lagerung ist möglich. Keine Haftung. Keine Lagerräume, keine verschließbaren Räume.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 155.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für nur die Gesamtheit aller Lose.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Heizungstechnik
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262320, 45331000, 45331100, 45315000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Statische Zweirohr-Pumpen-Heizungsanlage (63 kW) mit 80 Heizkörpern (überwiegend Platten-HK in Ventil-Kompaktausführung),
– Anschluss mittels Wärmetauscher an Nahwärmenetz, Hausanschluss bereits installiert,
– Material Rohrleitungen: C-Stahl. Einschl. erforderlicher MSR-Technik (GLT-fähig),
– Dämmung wird separat ausgeschrieben.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 78.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Anfang Januar 2018 bis ca. Ende April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Sanitärtechnik
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332400, 45232460, 45333000, 45232440, 45231300
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Trinkwasserinstallationen (Netz nur kalt) und Schmutzwasserinstallationen für WC-Bereiche,
– Putzmittelräume und Teeküche.
Umfang:
– 26 Objekte mit 7 Durchlauferhitzern,
– beigestelltes Hygienegerät nur Montage,
– SW: PE-HD-Rohr und HT-Rohr, Anschluss an bereits vorhandene Grundleitungen,
– Edelstahlrohr, Anschluss an zwei bereits vorhandene Hausanschlüsse.
Dämmung wird separat ausgeschrieben.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 64.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Anfang Januar 2018 bis ca. Ende April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Wärmedämmung und Brandschutz
Los-Nr.: 3

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45321000, 45343100, 45343000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Wärmedämmung an sanitär- und heizungs-
technischen Anlagen,
– ca. 150 m TW-Leitungen bis DN32 (Weich-
schaum),
– ca. 300 m HZG-Leitungen bis DN65 (Mineral-
wolle), teilweise mit Blechummantelung,
– Brandschutztechnisches Verschließen von ca.
100 Durchbrüchen (insb. Gewerk Elektro mit
Hart-, Weich-, Kissen- oder Kombischotts).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 13.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Anfang Januar 2018 bis ca. Ende April 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-
kation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifi-
kationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und
den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig- keit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der
Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben
(gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und
nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen
Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1
VOB/A

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die
letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die
angegeben werden, muss mindestens das Ein-
fache der Schätzkosten der ausgeschriebenen
Leistung pro Los erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der
Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem.
§ 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Lei-
stungen – nicht älter als 3 Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortli- ches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirt- schaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsüberein- kommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

26. September 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
27. November 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
26. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. August 2017

Hamburg, den 23. August 2017

Die Finanzbehörde

738

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 020-17 PP – Ersatzneubau der Schule Sander Straße am Standort Sander Straße 11 in Hamburg Bergedorf – Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI, Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 020-17 PP

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m².

Im Weiteren siehe II.2.4.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 239.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Schule Sander Straße befindet sich im Hamburger Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Lohbrügge. Der Schulstandort wurde ab den 1950/60er Jahren errichtet und durchgehend erweitert.

Er besteht zurzeit aus einem Verwaltungsgebäude (auf dem südlichen Teil des Grundstücks), mehreren Pavillons, einem Kreuzbau als Klassengebäude, zwei Sporthallen, sowie einem Pausengebäude.

Die Schule ist eine 2,5-zügige Grundschule und soll gemäß Schulentwicklungsplan dauerhaft 3-zügig geführt werden. Für diese Maßnahme ist ein Ersatzbau mit Zubau für den allgemeinen Unterricht, Verwaltung, Küchen- und Mensabereich geplant.

Im Zuge der Realisierung dieser Maßnahme ist ein sukzessiver Abbruch von vier eingeschossigen Pavillons sowie der bestehenden Verwaltung mit angrenzendem Hausmeisterhaus mit einer Gesamtfläche von ca. 1292 m² BGF erforderlich.

Auf dem freiwerdenden Bereich soll der Ersatzbau mit Verwaltung, drei Klassen- und drei bis vier Fachräumen sowie die Mensa mit insgesamt 1200 m² pädagogischer Fläche (1668 m² BGF) entstehen.

Der bestehende Kreuzbau wird saniert und soll im Zuge einer ganzheitlichen Raumbetrachtung in der Gesamtmaßnahme planerisch berücksichtigt werden. Er hat eine Fläche von ca. 1427 m² BGF.

Diese Baumaßnahmen sollen im Zeitraum 2019-2022 erfolgen. Die Einfeld-Sporthalle soll optional nach 2022 saniert werden. Die Fläche der Halle beträgt 629 m² BGF.

Auf dem Gelände befinden sich die Pausenhalle, die 2004 durch die damalig zuständige Hochbaudienststelle der FHH errichtet wurde sowie eine 2012 durch das Architekturbüro Wacker Zeiger Architekten, Hamburg errichtete Sporthalle. Für die Sporthalle hat das Büro Pinck Ingenieure Consulting GmbH die TGA Planung durchgeführt.

Die Planer der vorgegangenen Maßnahmen sind von der Teilnahme an dem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Neu- und Zubaumaßnahmen, der Umbau und die Sanierung der Sporthalle sind im laufenden Schulbetrieb durchzuführen. Ggf. notwendige Ausweichflächenplanungen (mobile Klassenräume) sind Bestandteil der Leistungen.

Für die Gesamtmaßnahme ist ein Volumen von ca. 4.904.000,- Euro (KG 300+400) brutto geschätzt worden.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI ALG 1-8;
- Leistungsphasen 3-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI ALG 1-8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung

des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:

Qualität/Gewichtung: 30

Qualitätskriterium – Name:

Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 239.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten zwei besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterienvergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 22 Punkte erreicht werden.

Hinweis: Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass die Anzahl vergleichbarer Projekte, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen

wurden stark begrenzt ist. Um einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 6 Jahren erhöht.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI ALG 1-8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Eigenerklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberechtsreform VOB mind. A / B (Vordruck);
- Anlage 1G: Eigenerklärung zur Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1J: Eigenerklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (einschlägiger Abschluss gem. § 1-3 und 5 HmbIngG);
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 Euro für Personenschäden, mind. 1.000.000 Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfälle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung

ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr, 2014, 2015, 2016). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abschluss für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten BGF in m² (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren nach Fertigstellung des Projektes einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich HLS, Anlagengruppe 1-3) mind. 2 festangestellte staatlich geprüfte Haustechniker oder Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich ELT, Anlagengruppe 4-5) mind. 2 festangestellte staatlich

geprüfte Haustechniker oder Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18. September 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 40. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 45. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 47. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18. August 2017

Hamburg, den 24. August 2017

Die Finanzbehörde

739

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 26/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tangstedter Knick 16, 17, 18, 19 belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2904 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus 25/100 Miteigentumsanteilen an dem 973 m² großen Grundstück (Flurstück 2565) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um ein nicht unterkellertes zweigeschossiges Reihemittelhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss (postalisch „Tangstedter Knick 17“), mit Baujahr etwa 1997. Die Wohnfläche beträgt etwa 162 m². Sondernutzungsrechte bestehen an Grundstücksflächen und an einem Carport. Das vorliegende Gutachten vom 24. Januar 2017 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. Derzeit ist eine Räumungsklage des Zwangsver-

walters gegen die Nutzer des Objekts anhängig.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 396 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. November 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. September 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

740

Zwangsversteigerung

616 K 31/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Arp-Schnitger-Stieg 13, 13a; 21129 Hamburg (hier Nummer 13a) belegene, im Grundbuch von Hasselwerder Blatt 1610 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 705/1103 Miteigentumsanteilen an dem 1103 m² großen Flurstück 935, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Einfamilienhaus, im hinteren Bereich des Grundstücks belegen. Zweigeschossig, vermutlich nicht unterkellert. Einseitig angebaut. Baujahr laut Bauakte 2007. Die Wohnfläche beträgt etwa 144 m² laut Bauunterlagen, verteilt auf 5 Zimmer, Diele, Vollbad, Duschbad und Gäste-WC. Ferner ist eine Terrasse vorhanden. Es besteht Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche. Die Gesamtanlage, soweit einsehbar, befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldner. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 396 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Oktober 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. September 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

741

Aufgebot

420 II 11/17. 1. Frau **Karin Miske**, wohnhaft Wandsbeker Schützenhof 15, 22047 Hamburg und 2. Herr **Thomas Miske**, wohnhaft Lauweg 3, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief – Gruppe 02 Nummer 8082729 – über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 3566 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für die Raiffeisenbank Südstormarn, Erdgeschoss, Großhansdorf, eingetragene Grundschuld über 29.200,-DM = 14.929,72 Euro (Vierzehntausendneunhundertneunundzwanzig 72/100 Euro) nebst 18% Zinsen jährlich und 5% Nebenleistung einmalig für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis **1. November 2017** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 17. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

742

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

a) HafenCity Hamburg GmbH

Anschrift: Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26-0
Telefax: 040/37 47 26-26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Hamburg DE 600

f) **ÖA-2017130-17-003**

Innere Erschließung HafenCity,
Nebenflächen Baufeld 52/53 – Straßenbau Endausbau

1536

Freitag, den 1. September 2017

Amtl. Anz. Nr. 69

Betonplatten verlegen ca. 750 m²

Borde setzen ca. 510 m

Asphaltprofilierung herstellen ca. 2655 m²

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
16. Oktober 2017Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. März 2017j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem
Hauptangebot zugelassen.k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektro-
nisch auf der Internetpräsenz der HafenCity Hamburg
GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>Benutzername „Ausschreibung“, Passwort: „HafenCity“.
Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den
Fall, dass beim Download Fehlerauftreten, ist die Kon-
taktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche
Unterlagen sind auf dieser Plattform bereitgestellt, wei-
tere Unterlagen können nicht eingesehen werden.Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftrag-
geber einzureichen, siehe Buchstabe a).Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich
überARGUS Stadt und Verkehr,
Admiralitätstraße 59, Tel: 040/309709-0beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den
Auftraggeber (gem. Buchstabe a) gerichtet werden, wer-
den NICHT berücksichtigt.Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum
Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch
auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity
Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelver-
sand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der
Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung
keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.Folgender Abschnitt trifft für diese Ausschreibung nicht
zu:Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungs-
plattform der Freien und Hansestadt Hamburg ([http://
www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/](http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/)) elektronisch
abrufbar.Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt
gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 12. September 2017 um
13.30 Uhr eingereicht werden.o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf.
elektronisch zu übermitteln) sind:
siehe Buchstabe a)

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 12. September 2017 um
13.30 Uhr.Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 12. Sep-
tember 2017 um 13.30 Uhr.Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre
Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
tragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-
tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver-
treter.u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.
Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-
unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren
Präqualifikation nachzuweisen.**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-
figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-
beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren
Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch
(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu
bestätigen.Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere
Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Ein-
zelnachweises zu machen.Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt
„Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklä-
rungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen

v) Die Bindefrist endet am 31. Oktober 2017 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforde-
rung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu ent-
nehmen.

Hamburg, den 24. August 2017

ARGUS Stadt und Verkehr

743

GläubigeraufrufDer Verein **bambúProjekt e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 19741) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liqui-
dation. Zum Liquidator wurde Herr Nik Hausser, Wolt-
manstraße 14, 20097 Hamburg, bestellt. Der Liquidator
fordert alle Gläubiger des Vereins auf, auch solche, die dem
Verein bereits bekannt sind, ihre Ansprüche bei dem Liqui-
dator anzumelden.

Hamburg, den 10. August 2017

Der Liquidator

744